

Präsidentin Keller:

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Einführung

(Präsidentin Keller)**der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/27 -

ERSTE BERATUNG

b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/48 -

ERSTE BERATUNG

c) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/158 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung zum Gesetzentwurf? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Ja, bitte schön. Herr Abgeordneter Laudenbach, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Laudenbach, AfD:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, rund 700.000 Thüringer sind in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig. Das ist erfreulich und wir alle haben Grund, all diesen Menschen dankbar zu sein, die sich für das gemeinsame Zusammenleben in unserem Land engagieren. Jeder weiß, dass freiwilliges ehrenamtliches Engagement keine Selbstverständlichkeit ist. Und doch investieren die Ehrenamtlichen Zeit, Arbeit, Erfahrung und Energie, weil sie gemeinsame Interessen, Hobbys pflegen wollen, weil sie anderen Menschen helfen oder einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten wollen, weil sie Erfahrungen weitergeben wollen, weil sie Verantwortung übernehmen wollen oder sich selbst weiterbilden und weiterentwickeln wollen. Und so bringen sich die Menschen in Sportvereinen, Feuerwehren, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz, in der sozialen Wohlfahrt, in Kirchen, Chören, Orchestern, in

der Brauchtumpflege, in der Heimatforschung, beim Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz oder in Freizeitvereinigungen aller Art ein.

Wir sehen mithin, dass das Ehrenamt ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft darstellt. Tatsächlich wären Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens ohne die ehrenamtlich Tätigen kaum lebendig zu erhalten. Das Gemeinwesen wird von den Bürgern und für die Bürger gestaltet. All diesen Tatsachen trägt der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion Rechnung. Mit dem Gesetz wollen wir den Schutz und die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in der Verfassung verankern. Wir sehen in dieser verfassungsrechtlichen Verankerung eine sinnvolle Ergänzung und Weiterführung derjenigen Regelungen und Maßnahmen des Freistaats, die bereits der Förderung des ehrenamtlichen Engagements dienen.

Es ist an der Zeit, das Ehrenamt auch auf Verfassungsebene anzuerkennen und zu würdigen. Zugleich ist aber wichtig, dass der Schutz und die Förderung des Ehrenamts in neutraler Weise zu erfolgen haben, wie sich dies für einen freiheitlichen Rechtsstaat gehört. Mit einer solchen Würdigung kann in besonderer Weise nicht nur zum Ausdruck gebracht werden, dass der Staat und mit ihm auch die Kommunen und die Landkreise eine Pflicht zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamts haben. Vielmehr wird auch so besonders deutlich, dass der Freistaat Thüringen ein Staat der Bürger und nicht der Staat einer bürgerfernen Obrigkeit ist. Ich darf darauf verweisen, dass eine entsprechende Staatszielbestimmung bereits vor einem Jahr infolge einer Volksabstimmung in die Hessische Verfassung aufgenommen wurde. Es stünde Thüringen gut zu Gesicht, wenn wir den Hessen in diesem Punkt nicht nachstünden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Keller:

Vielen Dank. Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung ihres Gesetzentwurfs? Bitte, Frau Abgeordnete Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, in der Drucksache 7/158 liegt Ihnen in erster Lesung ein Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen zum weiteren Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene vor. Vielen von Ihnen wird das schon bekannt vorkommen, denn bereits in der vergangenen Legislatur hatten wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Aber mit dieser Wie-

(Abg. Müller)

dereinreichung des Gesetzentwurfs machen wir deutlich, dass wir die Verfassung in Sachen direkter Demokratie immer noch weiterentwickeln wollen, auch wenn die Arbeitsstrukturen im Landtag etwas komplexer geworden sind.

Erst der jüngste Thüringen-Monitor hat es wieder gezeigt: Die Menschen im Freistaat wollen nicht nur in Wahlen über Personen abstimmen, sie wollen vor allem auch in konkreten Sachfragen mitentscheiden können. Daher sieht der vorliegende Gesetzentwurf die weitgehende Abschaffung des in Thüringen immer noch strengen Finanzvorbehalts bei Volksbegehren vor. Unser Vorbild für die Neuregelung ist die Berliner Lösung und dafür hat die Linke in Thüringen schon lange geworben. Sie bedeutet, nur der laufende Landeshaushalt ist von direktdemokratischen Entscheidungen ausgenommen und über alle anderen Fragen, die Geld kosten, kann direkt abgestimmt werden.

Der Gesetzentwurf enthält auch die Absenkung des Wahlalters für die Landesebene auf 16 Jahre, sozusagen als Synchronisierung zur kommunalen Ebene, aber auch zum Ausbau der direkten Demokratie. Denn in Thüringen sind auch das Wahlalter und das Abstimmungsalter bei Volksbegehren bzw. bei Volksentscheiden synchronisiert. Das bedeutet, zukünftig dürfen dann auch 16-Jährige in Thüringen direktdemokratisch in vollem Umfang mitentscheiden. Auch das hat der Thüringen-Monitor deutlich gezeigt.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Sinne wird nun wie schon auf kommunaler Ebene auch für die Landesebene der bisherige Bürgerantrag in einen Einwohnerantrag umgestaltet. Auch das bedeutet, alle Menschen in Thüringen ab ihrem 14. Geburtstag dürfen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft zu einem bestimmten Thema einen Antrag an den Landtag stellen und dann, wenn der Antrag von insgesamt 10.000 Menschen aus Thüringen unterstützt wird, muss sich das Parlament mit dieser Thematik beschäftigen. So haben alle Menschen, die in Thüringen leben und von den Entscheidungen des Landtags betroffen sind, unabhängig von der Staatsbürgerschaft die Möglichkeit, sich direkt mit ihrem Anliegen im Landtag bei Ihnen, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, Gehör zu verschaffen. Außerdem werden die bisherigen Quoren für Volksbegehren halbiert. Auch das ist eine Erleichterung in Sachen direkter Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine kurze Anmerkung zum Schluss: Am Titel des Gesetzentwurfs auf der Tagesordnung war zu erkennen, dass wir als Koalitionsfraktionen in Sachen Weiterentwicklung der Verfassung noch mehr

vorhatten – da ging es auch um die Staatsziele, die hatten wir mit in den Blick genommen. Aber kurz vor Einreichung des vorliegenden Gesetzentwurfs haben wir uns entschieden, die beiden Themen „Ausbau der Demokratie“ und „Ausbau der Staatsziele“ nicht in einem Gesetzentwurf zu vermischen. Vielmehr wird es zeitnah eine thematische, eigenständige Vorlage zur Weiterentwicklung von Staatszielen geben. Da muss Rot-Rot-Grün – also wir wollen schon länger – nicht nur eine Stärkung des Staatsziels Ehrenamt oder Nachhaltigkeitsprinzip diskutieren, wir müssen auch die UN-Kinderrechtskonvention in den Blick nehmen, aber auch die Forderungen aus der Enquetekommission zum Thema „Rassismus“ aus der vergangenen Legislaturperiode. Dafür brauchen wir noch etwas Zeit, denn lieber etwas Gutes mit Weile als etwas Schlechtes in Eile. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Vielen Dank. Damit ist die Einbringung erfolgt. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer, ja, das ist heute eine besondere Plenarbesprechung, denn es geht um die Änderung der Thüringer Verfassung. Wir haben im vorhergehenden Punkt schon gehört, dass es hier im Raum viele Verfassungshobbylobbyisten und noch mehr Politiker gibt. Aber ich glaube, an dieser Stelle eint uns alle eins: dass unsere Verfassung eins der höchsten Güter in diesem Land ist. Daran Änderungen vorzunehmen, ist schon etwas Besonderes.

So war es uns als CDU-Fraktion ganz wichtig, diese neue Legislaturperiode gleich mit einer parlamentarischen Initiative zu beginnen, die uns sehr am Herzen liegt und die in den letzten Monaten schon intensiv diskutiert wurde. Wir als CDU-Fraktion wollen zwei neue Staatsziele in die Thüringer Verfassung einfügen, zum einen das Staatsziel der Ehrenamtsförderung und zum anderen das Staatsziel der Nachhaltigkeit.

Gerade vor Weihnachten, als wir das hier auch schon auf der Tagesordnung hatten, war das Thema „Ehrenamt“ in aller Munde. Am 5. Dezember war der Internationale Tag des Ehrenamtes. Gerade vor Weihnachten merken wir auf eine ganz besondere Art und Weise, wie wichtig ehrenamtliches

(Abg. Meißner)

Engagement ist. Denn gerade da wird deutlich, wo Ehrenamt alles zutage tritt, beispielsweise bei ehrenamtlichen Besuchen in Seniorenheimen, bei der Telefonseelsorge, bei den Tafeln, bei den Grünen Damen oder auch im ambulanten Kinderhospizdienst. Darüber hinaus ist in der kalten Jahreszeit Ehrenamt bei den Bahnhofsmissionen oder bei der Patientenbegleitung im Krankenhaus oder letztendlich bei der Weihnachtspäckchenaktion zu finden. Ehrenamt ist etwas, was wir hier in Thüringen an vielen Stellen wahrnehmen, ohne das unsere Gesellschaft wesentlich kälter und ärmer wäre. Deswegen ist es uns so wichtig, dass wir das Staatsziel Ehrenamt endlich in die Thüringer Verfassung einfügen.

Wir sind damit nicht allein. Der Thüringer Feuerwehrverband und das Kuratorium der Thüringer Ehrenamtsstiftung haben im vergangenen Jahr an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass sie sich dieses Staatsziel wünschen. Bereits hier im Plenum haben wir in der letzten Legislatur darüber gesprochen. Ich habe an dieser Stelle auch aus den anderen Fraktionen Übereinstimmung gehört.

Engagement ist Ausdruck einer Haltung, beim Einzelnen wie in unserer Gesellschaft insgesamt. Diese Haltung stärken wir dann, wenn wir auch Unbequemes aufgreifen und eine offene Diskussion über unsere Ansprüche und Hoffnungen in dieser Gesellschaft führen. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion mit dem Ziel, dass wir an dieser Stelle letztendlich auch Taten sprechen lassen. Eine Tat ist, dieses Staatsziel in die Verfassung einzufügen und damit eine neue oder stärkere Richtlinie für unser politisches Handeln in der Verfassung festzuhalten. Damit erreichen wir einen höheren Stellenwert in unserem Rechtssystem – für das Ehrenamt, aber auch für Nachhaltigkeit. Ehrenamt ist letztendlich nicht nur ein Thema für den einzelnen Ehrenamtlichen selbst, sondern es ist Engagement, was für zwei Seiten Bedeutung hat: zum einen für sich persönlich, aber auch für das Gemeinwohl. Diese beiden Wirkungen sind die Ursache dafür, dass wir als Politik ihnen eine größere Aufmerksamkeit widmen sollten. Denn Ehrenamtliche opfern das Wichtigste, was man als Mensch hat: Ehrenamtliche opfern ihre persönliche Zeit für andere Menschen. Zeit ist nicht bezahlbar, Zeit ist nicht wieder einholbar. Deswegen soll das Ehrenamt einen besonderen Schutz und eine besondere Förderung genießen. Im Hinblick auf den Antrag der AfD sage ich das auch ohne Wenn und Aber. Aber dazu werde ich später noch ein paar Ausführungen machen.

Andere Bundesländer haben es uns bereits vorgebracht. Es ist schon gesagt worden, in Rheinland-Pfalz, in Bayern, in Baden-Württemberg, auch in

Hessen – nach einer Volksabstimmung – und in Sachsen-Anhalt gibt es das Staatsziel Ehrenamt in der Verfassung. Man muss an dieser Stelle aber auch sagen: Andere Bundesländer gehen sogar noch weiter und fügen in die Verfassung eine verpflichtende Förderung mit ein,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sehr richtig!)

wobei man an dieser Stelle aber feststellen muss, dass es noch keine Untersuchungen gibt, welche Wirkung die Staatsziele in der Gesetzgebung und im Verwaltungshandeln haben.

Fakt ist aber eines: Wir wollen, dass jedes Gesetzgebungsverfahren, dass jede Verordnung daraufhin geprüft wird, ob es dem Ehrenamt hilft oder ob es dieses behindert. Und auch wenn es aus juristischer Sicht bezüglich dieses Staatsziels noch Fragen gibt, die die Unbestimmtheit des Begriffs betreffen, und es sicherlich auch noch weitere rechtliche Fragen gibt, so kann das Staatsziel für uns alle bewusstseinsbildend sein und es kann ein zusätzlicher Impuls für ehrenamtliches Engagement in unserem Freistaat sein. Letztendlich ist es auch das, was alle unsere Ehrenamtlichen in Thüringen verdienen, nämlich es ist Ausdruck unserer Wertschätzung für ihr persönliches Engagement, und das in einem der höchsten Güter, die dieses Land hat, in unserer Verfassung.

Aber ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass es mir hier nicht nur um Lippenbekenntnisse geht, die ja viele von uns ehrlicherweise auch bei vielen Anlässen gegenüber Ehrenamtlichen aussprechen. Denn über das Staatsziel hinaus gibt es viele konkrete Dinge, wo wir tatsächlich Ehrenamtlichen helfen können. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen, dass wir endlich konkrete Schritte einleiten müssen, was den Abbau bürokratischer Hürden für ehrenamtliche Arbeit betrifft, beispielsweise der Aufwand für Förderanträge und für Abrechnungssysteme, der immer wieder deutlich wird. Für kleine Gelder müssen Vereine manchmal große Formulare ausfüllen, wo man sich schon fragt, in welchem Verhältnis das steht.

Darüber hinaus ist auch das Thema „Datenschutz“ eines, was unsere Vereine beispielsweise bei der Gestaltung ihrer Homepage vor große Herausforderungen stellt. Lassen Sie uns an der Stelle wirklich abwägen, was dieser Aufwand letztendlich für einen Nutzen bringt.

Letztendlich möchte ich aber gerade auch aufgrund meiner Arbeit im Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung sagen, dass wir unsere Stiftung, die wir hier seit 2004 haben, auch besser finanziell ausstatten müssen. Es gibt immer mehr Förderan-

(Abg. Meißner)

träge, das Geld ist gleich geblieben, und was die Geschäftsstelle betrifft, habe ich an dieser Stelle schon oft kritisiert, dass auch diese Mittel erhöht werden sollten. Deswegen hoffe ich, dass in dieser Legislaturperiode die Stiftung keine stiefmütterliche Behandlung erfährt wie in der letzten Legislatur, sondern dass wir auch da ein großes Stück weiterkommen.

Ich hoffe, dass wir in dieser Hinsicht letztendlich die Wertschätzung von gemeinnützigem Engagement in Thüringen auch mit konkreten Schritten untersetzen, beispielsweise der finanziellen Ausstattung unserer Stiftung, und auch darüber nachdenken, ob wir wieder zu einer institutionellen Förderung unserer Stiftung zurückkommen. Ein Stichwort in diesem Zusammenhang ist sicherlich auch „Vertrauen“. Ich persönlich weiß, dass viele Menschen, die von der Ehrenamtsstiftung in Thüringen profitieren, darauf warten, dass auch der Freistaat Thüringen der Stiftung dieses Vertrauen entgegenbringt.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch auf unser zweites Staatsziel in der Verfassung eingehen, nämlich auf die Nachhaltigkeit. Im neuen Artikel 16b soll auf unseren Antrag hin das Staatsziel Nachhaltigkeit eingefügt werden, um die Bedürfnisse heutiger Generationen in Thüringen zu achten und auch Gestaltungs- und Handlungsspielräume für die zukünftigen Generationen zu gewährleisten und nicht zu gefährden. Die CDU steht in ihrem Handeln stets für die Bewahrung der Schöpfung in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln durch eine nachhaltige Politik eine gute und lebenswerte Zukunft ermöglichen und die Lebensgrundlagen schützen. Dazu gehört neben der Produktion und Nutzung regionaler Produkte der Land- und Forstwirtschaft auch ein ressourcenschonender Flächenverbrauch. Das betrifft nicht zuletzt auch das Thema „Windräder im Wald“, aber das will ich an dieser Stelle mal besser nicht vertiefen.

Wir wollen das Nachhaltigkeitsprinzip als ausdrückliches Staatsziel in der Thüringer Landesverfassung verankern. Dies ist ein wesentlich umfassenderer Ansatz als eine Beschränkung allein auf Klimafragen. Das umfasst zahlreiche Fragen der 17 UN-Ziele für eine bessere Welt wie Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Bildung, Gleichberechtigung, Zusammenhalt und gesellschaftlicher Frieden, genauso wie einen interessengerechten Klimaschutz, der mit Förderung, Anreizen und Offenheit für neue Technologien zur Einsparung von CO₂ beiträgt. Deswegen würde ich mich auch freuen, wenn wir dafür Ihre Unterstützung bekommen, um dieses zweite Staatsziel aus unserer Sicht in die Thüringer Verfassung mit einzufügen.

Bevor ich meine Rede schließe, möchte ich aber an dieser Stelle noch auf den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion eingehen, der aus meiner Sicht ehrenamtliche Tätigkeit nicht ohne Wenn und Aber fördern will. An dieser Stelle wird es interessant sein, was Ihre Formulierung eigentlich bedeutet, denn Sie wollen einen Artikel 30 a einfügen, der lautet: „Ehrenamtliche Tätigkeiten genießen unter Beachtung der weltanschaulichen, politischen und religiösen Neutralität den Schutz und die Förderung des Landes, der Gemeinden und der Landkreise.“ Liebe AfD-Fraktion, da müssen Sie sich schon fragen lassen: Für wen gelten denn diese Bedingungen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heißt das, dass der Staat unabhängig von der Ausrichtung ehrenamtlichen Engagements alles fördern soll, oder heißt das vielmehr, dass Ehrenamtler nur einen Schutz und eine Förderung des Staats genießen können, wenn sie ihr Engagement neutral ausrichten? Das hätte wiederum zur Folge, dass gerade im kirchlichen Bereich kein ehrenamtliches Engagement mehr stattfinden oder vom Staat gefördert werden soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich an dieser Stelle schon äußerst bedenklich, denn in Thüringen nimmt das kirchliche ehrenamtliche Engagement wirklich einen großen, breiten Raum ein. Ich denke da an die vielen karitativen und sozialen Tätigkeiten, die durch die Kirchen unterstützt werden, an die Jugendarbeit, an die Kirchengemeinderäte, an die Lektoren, Messdiener, ja selbst den Kirchenchor. Alles das ist ehrenamtliches Engagement. Sie müssen sich fragen lassen, was Sie mit Ihrer Formulierung letztendlich wollen. Fakt ist eins: Uns als CDU-Fraktion ist ehrenamtliches Engagement an jeder Stelle hier im Freistaat Thüringen wichtig. Deswegen haben wir diese Formulierung so gewählt, wie Sie sie vor sich finden. Deswegen haben wir auch nicht – wie es die AfD-Fraktion vorschlägt – diese Staatsziele irgendwo am Ende der Verfassung eingefügt, sondern wir wollen das als neuen Artikel 16a und b im ersten Abschnitt und eben nicht als Artikel 30 im dritten Abschnitt. Von daher darf ich Sie bitten, unseren Anträgen zuzustimmen, und beantrage an dieser Stelle die Ausschussberatung in den zuständigen Ausschüssen für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, federführend, sowie für Soziales, Arbeit und Gesundheit und für Umwelt, Energie und Naturschutz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Keller:

Es hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, worum geht es eigentlich? Es sollen neue Staatszielbestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden. Dazu gibt es entsprechende Gesetzentwürfe. Mit den Gesetzentwürfen – Frau Meißner hat das eben ausgeführt – wird eine gemeinsame Forderung vom Thüringer Feuerwehrverband und vom Thüringer Landessportbund aufgegriffen. Wer das noch einmal nachlesen möchte: Es gab da eine gemeinsame Erklärung vom 28. August 2019.

Die Gesetzentwürfe knüpfen dabei an die Regelungen aus anderen Bundesländern an. So wurden zum Beispiel zuletzt in Hessen 2018 sowohl das Ehrenamt als auch die Nachhaltigkeit als Staatsziele in die Verfassung aufgenommen. Aus grüner Sicht sind diese Vorschläge durchaus diskutabel, das will ich ganz deutlich sagen. Fraglich ist allerdings, ob sich die durch eine Verfassungsänderung erhofften Verbesserungen dann tatsächlich auch realisieren lassen. Das sind, nehme ich an, die Lippenbekenntnisse, die Frau Meißner auch meinte. Wir müssen diese tatsächlich auch in Taten umsetzen, wenn wir es ernst damit meinen, denn Staatszielbestimmungen verbleiben in ihrer Wirkung häufig nur auf der Ebene des Symbolhaften.

Beim Staatsziel der Nachhaltigkeit kommt noch hinzu, dass es schon allein aufgrund der Unschärfe des Begriffs zu Widersprüchen zwischen Teilzielen kommen muss. Ich glaube, dass es keine Partei und keinen außerparlamentarischen Akteur/keine außerparlamentarische Akteurin gibt, die sich gegen die Stärkung des Ehrenamts oder gegen Nachhaltigkeit aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber gut begründete Vorbehalte, übrigens auch innerhalb unserer Partei, gegen eine immer weiter um sich greifende Aufnahme von Staatszielen in die Verfassung. Um grundsätzlich mit der CDU und allen anderen, die dies ernsthaft wollen, über Verfassungsänderungen ins Gespräch zu kommen, haben auch wir als Rot-Rot-Grün einen Verfassungsänderungsentwurf zum Ausbau der direkten Demokratie eingebracht. Zu diesem Bereich wird meine Kollegin Madeleine Henfling nachher noch etwas sagen.

Zur Beratung und zur sachgerechten Abwägung sollten die Gesetzentwürfe von CDU und Rot-Rot-Grün zunächst in den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen werden. Aufgrund weiterer im Raum stehender Vorhaben zur Verfassungsänderung bietet sich aber auch – und dafür will ich eindrücklich werben – wie beispielsweise in Hessen die Einrichtung einer Enquetekommission an. Vor der Aufnahme von weiteren Staatszielbestimmungen in die Thüringer Verfassung bedarf es nämlich zunächst einer gründlichen Beratung in den parlamentarischen Gremien – vermutlich wäre das hilfreich –, auch unter Hinzuziehung von externem Sachverstand im Rahmen einer Enquetekommission oder eben eines anderen Ausschusses. Wir favorisieren dabei eindeutig die Einrichtung einer zeitlich befristeten Enquete.

Als Grüne stehen wir ohne Wenn und Aber für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und unterstützen folglich auch Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts. Der Begriff der Nachhaltigkeit war und ist schon immer mit unserer ökologischen Programmatik verbunden. Derzeit droht der Begriff allerdings zunehmend verwässert zu werden. Dem müssen wir uns entgegenstellen und uns vor allem, wenn er als Rechtsbegriff eingeführt werden soll, für Präzisierungen einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den einzelnen Themen „Staatszielbestimmungen“, „Ehrenamt“ und „Nachhaltigkeit“ können nämlich folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: Zunächst will ich auf die Frage eingehen, ob Staatszielbestimmungen tatsächlich in die Verfassung gehören. Bedauerlicherweise gibt es bisher kaum Untersuchungen, inwieweit neue Staatsziele Gesetzgebungen und Verwaltungshandeln tatsächlich beeinflusst haben. Auf Bundesebene haben wir als Grüne in der Vergangenheit häufig die Aufnahme neuer Staatsziele ins Grundgesetz unterstützt, wie beispielsweise beim Umwelt- oder Tierschutz. Dennoch stellt sich die Frage, ob eine weitere, fast schon inflationäre Aufnahme von Staatszielen im Endergebnis dann tatsächlich auch zu sachgerechteren Lösungen in einzelnen Themenfeldern beiträgt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Als Gegenargument könnte nämlich gelten, dass durch Staatsziele eben keine individuell einklagbaren Rechte begründet werden. In der Rechtsfolgewirkung kommen sie über einen Symbolcharakter leider nicht hinaus. Es besteht die Gefahr, dass sich der Gesetzgeber mit Verweis auf das Staatsziel nicht mehr auf den mühseligen, aber im Endergeb-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nis vermutlich wirkungsvolleren Weg der Gesetzgebung in den Einzelfragen begibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Ein Pro-Argument ist allerdings, dass Staatsziele durchaus bewusstseinsbildend wirken. Gesetzgeber und Verwaltungen müssen sie dann nämlich in ihrem Handeln berücksichtigen.

Wegen der Unbestimmtheit von Staatszielen gibt es in einigen Bundesländern Legaldefinitionen, bei denen aber dennoch fraglich bleibt, wie hilfreich sie wirklich sind. In der Verfassung von Sachsen-Anhalt lautet Artikel 3 Abs. 3 beispielsweise, ich zitiere: „Die nachfolgenden Staatsziele verpflichten das Land, sie nach Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.“ In Hessen wiederum heißt es in Artikel 26a der Verfassung, ich zitiere: „Staatsziele verpflichten den Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Leistungsfähigkeit zur fortlaufenden Beachtung und dazu, ihr Handeln nach ihnen auszurichten.“

Im Frühjahr 2019 haben sich unsere bayerischen Grünen mit Verweis auf die Wirkungslosigkeit des Staatsziels Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung bei der Abstimmung über die Aufnahme des Staatsziels Klimaschutz im Landtag enthalten und somit dazu beigetragen, dass diese Verfassungsänderung scheiterte. Die hessischen Grünen hingegen haben 2018 beispielsweise die Aufnahme des Staatsziels Nachhaltigkeit unterstützt. Ähnlich widersprüchliche Beispiele finden sich zu anderen Themenfeldern in weiteren Bundesländern.

Für uns in Thüringen stellt sich also zunächst einmal die Frage einer grundsätzlichen Positionierung zu Staatszielbestimmungen. Sollten wir im Einzelfall dann die Aufnahme von Staatszielen befürworten, müssen wir allerdings zwingend darauf achten, dass eine Verfassungsänderung mit der Erarbeitung einer entsprechenden Gesetzgebungstätigkeit zur Erreichung der eigentlichen Ziele verknüpft wird. So sollte beispielsweise – und jetzt werde ich konkret beim Beispiel Staatsziel Ehrenamt – auch ein Ehrenamtsgesetz auf den Weg gebracht werden, wenn wir es ernst meinen. Außerdem gibt es neben den von der CDU beantragten Staatszielen noch weitere, die aus grüner Sicht zu thematisieren wären. Ich nenne hier einfach nur einmal als Beispiele die Stärkung der Kinderrechte oder aber auch das Staatsziel Antirassismus.

In einigen Bundesländern ist das Ehrenamt als Staatsziel aufgenommen – in Hessen in Artikel 26f, in Bayern, in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz gibt es sinngleiche Regelungen. Auf der rechtlichen Ebene stellt sich aber schon durch die

Unschärfe des Begriffs „Ehrenamt“ die Schwierigkeit beispielsweise bei der Unterscheidung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit einerseits und im zivilgesellschaftlichen Engagement andererseits dar.

Als Grüne befürworten wir grundsätzlich unterstützende Maßnahmen für das Ehrenamt als einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aufgrund der Debatte zu einer Aktuellen Stunde am 11. September 2019 gibt es für uns als Thüringer Grüne bereits eine gewisse Vorfestlegung für die Aufnahme des Staatsziels Ehrenamt. Die hessischen Grünen haben 2018 ebenfalls zugestimmt, dieses Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Bei der aktuellen Diskussion in Berlin sind die Einschätzungen für eine Aufnahme allerdings eher zurückhaltend. Sollten wir eine Aufnahme weiter befürworten, wollen wir dies – wie gesagt – durch ein Ehrenamtsgesetz ergänzen.

Jetzt komme ich aber auch noch mal zu dem Punkt, den Frau Meißner schon mal ausgeführt hat, der nämlich die Gesetzentwürfe von AfD und CDU unterscheidet. Mit dem Gesetzentwurf der AfD schlägt diese einen neuen Artikel 30 a vor, der da lautet: „Ehrenamtliche Tätigkeiten genießen unter Beachtung der weltanschaulichen, politischen und religiösen Neutralität den Schutz und die Förderung des Landes, der Gemeinden und der Landkreise.“ Im Unterschied zum CDU-Gesetzentwurf, wo es im Artikel 16a heißt: „Das Land schützt und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.“ Mit der Formulierung knüpft die AfD – manche werden sich erinnern – an ihren Gesetzentwurf für ein Neutralitätsgesetz, Drucksache 6/2246, aus dem Jahr 2016 an. Worauf die AfD mit ihrer Formulierung wirklich abzielt, ergibt sich aus der Begründung in dem Gesetzentwurf unter dem Gliederungspunkt A – Problem- und Regelungsbedürfnis –. Dort heißt es nämlich, Zitat: „Durch die vermehrte Zuwanderung aus dem islamischen Raum erhöht sich die religiöse Heterogenität der thüringischen Gesellschaft innerhalb einer kurzen Zeit. Dies bringt gesellschaftliche Konflikte mit sich. Die Sicherstellung von Ordnung, Sicherheit und Frieden ist eine primäre Staatsaufgabe.“ Die eigentliche Motivation für die Formulierung liegt demnach nicht in einer auch im linken politischen Spektrum diskutablen Ausrichtung an einem laizistischen Staatsmodell, sondern in der Positionierung gegen eine vermeintliche Islamisierung. Es ist leicht ersichtlich, was die AfD mit der Formulierung in ihrem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf eigentlich erreichen will, nämlich beispielsweise die Neuauflage einer Kopftuchdebatte, mit der man Musliminnen dann von der Ehrenamtsförderung ausschließen könnte.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Grüne haben wir uns in der Debatte 2016 zudem klar auf ein säkulares Staatsmodell bezogen und darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik durch die in Artikel 4 Grundgesetz festgelegte Religionsfreiheit ein säkulares, aber kein laizistisch verfasstes Land ist. Auch jetzt ist mit uns eine Abschwächung des Schutzes der Religionsfreiheit durch die Hintertür, wie mit diesem Gesetzentwurf der AfD beabsichtigt, nicht zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir der Verweisung des AfD-Gesetzentwurfs an den Ausschuss auch nicht zustimmen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit – nur noch kurz – ist mit unserer Parteigeschichte verwachsen und dessen Auslegung und Konkretisierung ein urgrünes Thema. Dennoch stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit bei der Einführung der Nachhaltigkeit als Rechtsbegriff. Außerdem stellt sich die Frage, wie das Staatsziel ausgelegt werden soll, wenn es in der Zielerreichung zu offensichtlichen Widersprüchen kommt. Als Grüne wissen wir, dass es bei der Förderung des Klimaschutzes massiver Investitionen bedarf, durch die dann aber auch eventuell die derzeit gültigen Haushaltsgrundsätze – in Klammern: schwarze Null – infrage gestellt werden müssen. Wie soll dies dann mit dem von der CDU in ihrem Antrag beschriebenen Begriff einer finanziellen Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden?

Die hessischen Grünen haben 2018 der Aufnahme in die Hessische Verfassung zugestimmt. Wir sollten uns genau anschauen, ob wir uns das zum Vorbild nehmen können. Wenn ja, sollten wir auch darauf dringen, den Begriff sachbereichsspezifisch zu verankern. Wir plädieren für eine Verweisung der beiden Gesetzentwürfe von CDU und Rot-Rot-Grün an den Justizausschuss und dann für die Einrichtung einer Enquetekommission, um diese Fragen auch mit Sachverstand angemessen diskutieren zu können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Es hat nun Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es besteht, denke ich, hier insgesamt im Haus Einigkeit, dass man Verfassungsänderungen nicht vom Zaun brechen kann und dass sie einer aus-

führlichen Debatte bedürfen. Deswegen beschließen wir auch heute mindestens die Verweisung von 1 a) und 1 c) an die zuständigen Ausschüsse. Es steht für uns als SPD außer Frage, dass wir das Staatsziel der Ehrenamtsförderung gern aufnehmen wollen. Das steht im Übrigen auch in dem Zukunftsvertrag der Minderheitskoalition, die sich hier zur Wahl stellen wird, auf der Seite 7. Dennoch muss man über Einzelheiten reden.

Am 25. Oktober 1993 beschlossen die Abgeordneten des damaligen Landtags unsere Verfassung. Das 30. Verfassungsjubiläum 2023 fällt in unsere Wahlperiode und bietet deswegen Anlass und Gelegenheit, die Thüringer Verfassung zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Ich habe schon mal vor einigen Jahren die Gelegenheit gehabt: Als unsere Verfassung 20 Jahre alt wurde, haben wir von meiner Fraktion einen Infostand hier auf dem Anger in Erfurt gemacht und haben so Zettelchen aufgeklebt und bestimmte Verfassungsziele, Staatsziele dort angepinnt. Das war eine sehr lustige Debatte oder auch sehr spannend, erfreulich und sehr schön, weil viele Leute sagten: Oh, das steht tatsächlich schon alles in der Verfassung. Also unsere Thüringer Verfassung ist sehr modern, auch wenn sie demnächst schon 30 wird.

Ich möchte nur mal daran erinnern, dass wir schon in Artikel 1 – das macht keine Verfassung, die ich bisher irgendwo gelesen habe – nicht nur vom schönen Leben, vom würdigen Leben, sondern sogar schon vom würdigen Tod reden. Es geht weiter mit dem Schutz der Privatsphäre, daraus abgeleitet ein Datenschutzerfordernis in Artikel 6, das wird ja nun immer wichtiger in unser aller Alltag. Wir haben schon jetzt in der Verfassung ein breites Mitbestimmungsmodell in den Schulen, das – was mich als Schülervereinerin, als die ich mal als junges Mädchen angefangen habe, sehr gefreut hat – auch eine Mitwirkung von Eltern, Lehrern und Schülern an der Gestaltung der Schullandschaft vorschreibt. In Artikel 30 haben wir etwas relativ Unbekanntes, was oft gar nicht öffentlich diskutiert wird: nicht nur die Verpflichtung unseres Landes, seine reichen Kulturschätze zu achten, zu pflegen, zu hegen und zu schützen, sondern auch im Rahmen der Gesetze möglichst immer auch für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu halten – alles auch sehr modern. Weil wir auch verstärkt über Nachhaltigkeit, Naturschutz und Umwelt reden, sind der Schutz der natürlichen Ressourcen und der sparsame Ressourcenverbrauch schon jetzt in Artikel 31 unserer Verfassung festgelegt. Schließlich haben wir in Artikel 32 den Tierschutz und in Artikel 39 ein Recht auf freies und öffentliches Ausüben von Religionsfreiheit. Das ist auch, denke ich, ein sehr wichtiger Punkt. Da kollidiert in der Tat das Ehren-

(Abg. Marx)

amtspapier der AfD mit unseren Grundsätzen, wie sie jetzt schon in der Verfassung stehen. Da möchte ich mich ausdrücklich bei Frau Kollegin Meißner bedanken und mich ihren Ausführungen insoweit hier anschließen.

Es ist eine Besonderheit der Länderverfassungen, dass sie im Gegensatz zu unserem Grundgesetz, das nur sehr begrenzte Möglichkeiten der direkten Demokratie vorsieht, von Beginn an eine sachmittelbare Gesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid ermöglichen. Das gilt auch für die Thüringer Landesverfassung. Die Anforderungen an die Volksgesetzgebungen insbesondere durch die erforderlichen Quoren sind dabei seit vielen Wahlperioden Gegenstand politischer Debatten gewesen, auch in der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichts. Die aktuellen Regelungen zum Bürgerantrag zu Volksbegehren und Volksentscheiden sind auch deshalb nicht mehr die gleichen wie 1993, sondern waren das Ergebnis eines Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringen“ im Jahr 2000 – daran erinnere ich mich auch noch –, das seinerzeit 387.469 Menschen unterstützt haben und das im November 2003 dann zu einer vom Landtag einstimmig – ich betone: einstimmig – beschlossenen Reform und Erleichterung der Volksgesetzgebung führte. Man könnte deswegen auch sagen, dass die Volksgesetzgebung in ihrer bestehenden Form durch die Thüringerinnen und Thüringer selbst erstritten wurde.

Auch die rot-rot-grünen Fraktionen hielten es schon in der letzten Wahlperiode für notwendig, dass wir die direkte Demokratie in Thüringen weiter stärken sollten. In einem ersten Schritt haben wir im Jahr 2016 das Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene beschlossen, mit dem erstmals das Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gesetzlich geregelt und die Anforderungen bürgerfreundlich gestaltet wurden. In einem zweiten Schritt brachten die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf ein, um die Verfassung in Bezug auf die direkte Demokratie und das Wahlrecht weiterzuentwickeln. Dieser Gesetzentwurf ist durch das Ende der letzten Wahlperiode der Diskontinuität anheimgefallen und deswegen bringen wir diese Grundsätze neu ein. Reformbedarf bestand und besteht weiterhin hinsichtlich des Bürgerantrags, Artikel 68 unserer Verfassung, der bisher noch nie erfolgreich angewandt wurde. Im Vergleich zu einer öffentlichen Petition, die der Unterstützung von mindestens 1.500 Unterstützern bedarf, ist das für Bürgeranträge notwendige Unterstützungsquorum von bisher 50.000 Unterschriften unverhältnismäßig hoch. Wir wollen das Unterstützungsquorum deshalb auf 10.000 Unterschriften absenken und den

Bürgerantrag analog zur kommunalen Ebene, zum Einwohnerantrag weiterentwickeln.

Auch die Unterstützungsquoren für Volksbegehren erscheinen mit Blick auf andere Bundesländer in Thüringen mittlerweile als zu hoch. So gelten in Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg erheblich geringere Quoren für Volksbegehren. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese auf 4 Prozent für die Amtseintragung und 5 Prozent für die freie Sammlung senken.

Auch der Finanzvorbehalt für Volksbegehren, insbesondere verbunden mit der Klagepflicht der Landesregierung, ist reformbedürftig, weil er stets den Eindruck erweckt, die Landesregierung verklage quasi das eigene Volk. Auch hierfür unterbreitete der Gesetzentwurf damals einen Änderungsvorschlag.

Die Senkung des Mindestalters zur Ausübung des aktiven Wahlrechts war in der letzten Wahlperiode schon zweimal Gegenstand von Gesetzesinitiativen: einmal als Gesetzentwurf der Landesregierung, in deren Ergebnis wir das Mindestalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt haben, und einmal als Bestandteil des Gesetzentwurfs der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene. Wir bedauern, dass in der letzten Wahlperiode trotz der vielen Änderungsvorschläge keine Verständigung mehr zwischen den Fraktionen erzielt werden konnte, die zu der notwendigen Zweidrittelmehrheit geführt hätte. Wir sind aber überzeugt, in dieser Wahlperiode mit einer parteiübergreifenden Einigung der demokratischen Landtagsfraktionen ein wichtiges Zeichen für unsere Demokratie setzen zu können.

Aus diesem Grund bringen wir heute, wie gesagt, unseren damaligen Gesetzentwurf erneut ein und laden gleichzeitig CDU und FDP ein, sich mir ihren Vorstellungen in die Debatte einzubringen und diese in einer Enquetekommission des Landtags zu diskutieren. Das wäre uns nach wie vor das Liebste, denn wir haben jetzt auch schon an den bisherigen Redebeiträgen gesehen, dass es doch auch teilweise noch sehr grundsätzlichen Erörterungsbedarf gibt, auch in dem unterschiedlichen Verständnis von dem, was der eine oder die andere zum Beispiel unter dem Begriff eines Staatsziels versteht. Das wäre auch in unserem Sinne erforderlich.

Den heute ebenfalls zur Diskussion stehenden Vorschlag der CDU-Fraktion nach der Einführung der Ehrenamtsförderung als Staatsziel haben wir als SPD-Fraktion schon in der letzten Wahlperiode unterstützt und unterstützen ihn auch heute wieder

(Abg. Marx)

ausdrücklich für die weitere Beratung. Auch hier kann man natürlich und sollte man auch noch mal genauer dahinter schauen. Wir befürworten, dass das als Staatsziel in die Verfassung kommt. Es ist – wie ich anfangs schon sagte – auch Gegenstand des Zukunftsvertrags, Seite 7, ich erinnere noch mal daran. Aber natürlich kann es auch nicht sein, dass, wenn man das Ehrenamt zum Staatsziel erklärt und Ehrenamt fördert, sich der Staat dann aus seiner eigenen Garantenpflicht für die Gewährleistung sicherer, sozialer, menschlicher und zugangsgleichberechtigter Lebensbedingungen in unserem Staat zurückzieht. Das ist mir an dieser Stelle auch noch wichtig zu sagen.

Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen allen – hoffe ich – auf eine ausführliche Debatte für ein Brush up, für einen Refresh unserer Thüringer Verfassung und denke, dass wir da gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Baum, FDP-Fraktion.

Abgeordnete Baum, FDP:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer hier oder auch am Livestream, auch die FDP-Fraktion hat ein paar Ideen, wie man die Verfassung modernisieren könnte. Insofern schließe ich mich den Ausführungen der Abgeordneten Rothe-Beinlich gerne an, in einer konzertierten Aktion gemeinsam die verschiedenen Ideen zu brainstormen und zu einem guten Text umzuwandeln.

Was die vorliegenden Gesetzentwürfe angeht, haben wir ein bisschen differenzierte Positionen. Wir sind kein großer Freund von Leerformeln in Verfassungen, wir sehen gerne konkrete Sachen in Gesetzestexten, die dann auch Aufgaben mit sich bringen.

(Beifall FDP)

Das Ehrenamt ist eine wesentliche Säule unseres gesellschaftlichen Miteinanders, da sind wir uns, glaube ich, einig. Aber sowohl das Engagement selbst als auch der Spaß an der Sache ändert sich nicht, wenn dies als stärkenswert in der Verfassung steht. Denn man engagiert sich nicht im Ehrenamt, weil es im Gesetz steht, sondern weil man sich für seine Mitmenschen, sein direktes Umfeld oder für eine ganz persönliche Herzenssache einsetzt.

(Beifall FDP)

Um Politik zu steuern, kann es sicher helfen, dass man sagt: Ehrenamt ist ein ganz wichtiger Verfassungsgrundsatz. Dann lasst uns aber lieber auch an die Sachen denken, die konkret Vorteile bringen! Lasst uns die Kommunalhaushalte aufstocken, damit Ehrenamt finanziell unterstützt werden kann!

(Beifall FDP)

Und lasst uns dafür sorgen, dass bürokratische Hürden, die momentan das Ehrenamt mit verhältnismäßig wenig Spaß versehen, abgebaut werden! Für uns ist wichtig: Wer sich in Thüringen ehrenamtlich engagiert, darf nicht in den Mühlen der Bürokratie zerrieben werden.

(Beifall FDP)

Daran ändert aber auch eine Verfassungsänderung nichts. Wir hätten da die Vorstellung einer Ehrenamtsstrategie, die auch neutral ist – und zwar nicht im Sinne einer weltanschaulichen Neutralität, wie sie die AfD-Fraktion vorschlägt, sondern für uns ist Ehrenamt gleich Ehrenamt, egal von welcher Seite das kommt; da schließe ich mich den Ausführungen der Abgeordneten Meißner an.

Kommen wir zu dem Begriff „Nachhaltigkeit“: Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, wie komplex der Begriff ist. Auch Frau Marx wies darauf hin, dass wir da schon eine ganze Reihe Dinge in der Thüringer Gesetzeslage stehen haben. Das sehen wir ähnlich. Wenn wir über Nachhaltigkeit sprechen, lasst uns konkret über die Sachen sprechen, die wir nachhaltig bedacht haben wollen. Artikel 31 der Thüringer Verfassung spricht über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Artikel 38 spricht über die Ökologieverpflichtung der Marktwirtschaft, in der Landeshaushaltsordnung haben wir Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das sind aus unserer Sicht aktuell die wichtigsten Punkte, die unter Nachhaltigkeit subsumiert werden können, und sie sind damit an dieser Stelle viel konkreter formuliert. Nichtsdestotrotz halte ich es für wichtig, dass wir darüber diskutieren, welche Teile nachhaltiger Politik wir noch in der Verfassung ergänzen können.

Eine Stärkung der Bürgerbeteiligung wünschen wir uns auch. Die Absenkung des Wahlalters – das haben Sie verfolgt – ist auch eine Position der Freien Demokraten, das haben wir im Wahlkampf thematisiert. Insofern begrüßen wir diesen Schritt. Es sei aber erwähnt, dass wir die Absenkung des Wahlalters nicht umsetzen können, ohne dass wir einen starken Fokus auf politische Bildung setzen. Das ist auch unabhängig von der Absenkung des Wahlalters eine notwendige Maßnahme. Wir müssen auch immer darüber sprechen, dass Recht mit Pflicht und Verantwortung einherkommt und dass dies

(Abg. Baum)

denjenigen, die dieses Recht innehaben, auch bewusst ist.

(Beifall FDP)

Zusammenfassend sei gesagt: Wir beteiligen uns hier sehr gern an einer weiterführenden Diskussion. Wir werden die Anträge zur Verfassungsänderung in Sachen Ehrenamt, Nachhaltigkeit und auch zur Bürgerbeteiligung gern an den Ausschuss mit überweisen und unterstützen hier jegliche weiterführende konstruktive Arbeit sehr gern. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Keller:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, welchen Ausschuss meinen Sie bezüglich der Überweisung?

(Zuruf Abg. Baum, FDP: Justizausschuss!)

Okay – Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, dann nehme ich das so auf.

(Zuruf Abg. Baum, FDP: Ja, danke!)

Ich rufe Abgeordneten Laudenbach, AfD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Laudenbach, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, in einer freiheitlichen Bürgergesellschaft geht ohne ehrenamtliches Engagement nichts. Das ist jetzt bereits mehrfach ausgesprochen worden und man kann auch nicht genug hervorheben, dass das eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft ist.

Der Freistaat Thüringen unterstützt ehrenamtliches bürgerliches Engagement auf vielfache Weise, und das ist auch gut so. Da gibt es die finanziellen Zuwendungen für Vereine, Projekte und Institutionen. Da gibt es die Thüringer Ehrenamtsstiftung, an der sich der Freistaat beteiligt. Der Thüringer Verdienstorden geht meist an Personen, die vorbildhaft im Ehrenamt tätig sind. Auf all dies und mehr kann man verweisen, wenn es um die Förderung des Ehrenamts in Thüringen geht. Aber hierüber hinaus halten wir es für wünschenswert, dass der Schutz und die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit auch in der Verfassung gewürdigt und auf Verfassungsebene anerkannt werden. Durch die Formulierung eines entsprechenden Staatsziels, wie wir es in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, erhält das Ehrenamt auch einen verfassungsrechtlichen Status. Das Ehrenamt wird auf diese Weise normativ gestärkt und der Staat bekennt sich symbolisch zur Bedeutung des Ehrenamts. Wir von der AfD

sind der Überzeugung, dass die ehrenamtlich Tätigen dies verdient haben.

Uns von der AfD ist dabei wichtig, dass der Schutz und die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in einer neutralen Art und Weise zu erfolgen haben. In Zeiten stärkerer gesellschaftlicher und politischer Fragmentierung ist die Versuchung groß, bürgerschaftliche Vereine, Verbände, Gruppen oder Projekte beispielsweise auf dem Weg der Mittelvergabe politisch zu vereinnahmen. Solchen Tendenzen, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht zulässig sind, ist selbstredend entgegenzuwirken.

(Beifall AfD)

Deshalb hebt unsere Formulierung als Staatsziel Ehrenamt auch hervor, dass Schutz und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten unter strikter Wahrung der weltanschaulichen, politischen und religiösen Neutralität zu erfolgen haben. Unter anderem hierin unterscheidet sich unser Gesetzentwurf von demjenigen der CDU, dem ich mich jetzt zuwende.

Soweit es das Ehrenamt betrifft, stimmt der Antrag der AfD in den Zielen durchaus mit jenen der CDU überein. Aber der CDU-Antrag bleibt doch defizitär. Das betrifft zum einen den eben schon genannten Aspekt der staatlichen Neutralität und der verfassungssystematischen Einordnung des Staatsziels Ehrenamt. Die Union möchte einen Artikel 16 a in die Verfassung einfügen. Dann hätte dieses Staatsziel seinen Ort im ersten Abschnitt des ersten Teils der Verfassung. Dieser Abschnitt ist aber ganz auf die Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte ausgerichtet, sodass das Staatsziel Ehrenamt hier eher deplatziert ist. Unser Gesetzentwurf will das Staatsziel Ehrenamt als Artikel 30 a einfügen, nämlich in dem Abschnitt der Verfassung, der sich der Bildung und der Kultur widmet. Es ist offenkundig, dass das Ehrenamt genau hier hingehört. Auch textlich schließt sich unser Entwurf direkt an den Artikel 30 an, der unter anderem den Schutz und die Förderung des Sports durch das Land und seine Gebietskörperschaften regelt.

Da sind wir dann schon bei einem weiteren Defizit des CDU-Entwurfs. Der sieht nämlich nur eine Verpflichtung des Landes vor, klammert aber die Gebietskörperschaften hiervon aus. Zwar wird in der Begründung bemerkt, man könne im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren auch eine Einbeziehung der Gebietskörperschaften beraten, es bleibt aber unerfindlich, warum die Union dies nicht gleich in den Text eingearbeitet hat, wo unsere Verfassung doch entsprechende Formulierungen bei Staatszielbestimmungen kennt. Unser AfD-Entwurf hat dies von vornherein berücksichtigt und zielt selbstredend auch auf die Gebietskörperschaften,

(Abg. Laudenbach)

die ja nicht außerhalb der Verfassungsordnung und ihrer Staatsziele stehen.

Man gewinnt also den Eindruck, dass der Entwurf der CDU gewissermaßen mit heißer Nadel und entsprechend unzureichend gestrickt wurde. Es fällt nicht schwer, den Grund hierfür zu identifizieren. Wir erinnern uns, dass Ministerpräsident Ramelow nach der Landtagswahl die Verankerung des Ehrenamts in der Verfassung als ein Beispiel für die Gemeinsamkeit zwischen seiner Partei und der CDU nannte. Die Union will mit ihrem Vorstoß jetzt offenbar testen, ob der Ministerpräsident das ernst gemeint hat. Und weil es im CDU-Entwurf vor allem um diese parteitaktischen Spielchen geht, hat man die Sache in handwerklicher Hinsicht auch nur eher oberflächlich zusammengeschustert.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Es geht also wieder um Parteitaktik.

(Beifall AfD)

Und darum geht es auch beim zweiten Teil des CDU-Entwurfs, nämlich beim Vorschlag, ein Staatsziel Nachhaltigkeit als Artikel 16 b in die Verfassung einzufügen. Natürlich ist auch hier der verfassungsrechtliche Ort der vorgeschlagenen Regelung unpassend und natürlich werden auch hier die Gebietskörperschaften ohne Grund wieder ausgeklammert.

Präsidentin Keller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordnete Meißner?

Abgeordneter Laudenbach, AfD:

Jetzt nicht.

All das zeigt, dass sich die Union gar nicht sorgfältig mit der Sache befasst hat. Es geht ihr nur darum, sich einen grünen Anstrich zu verschaffen und auf den Zug der gegenwärtigen Klimahysterie aufzuspringen, wie auch die Begründung des CDU-Entwurfs deutlich zu erkennen gibt, wenn wir einmal davon absehen – das bleibt noch die Blamage –, dass die CDU hier ein Staatsziel in die Thüringer Verfassung schreiben will, das der Sache nach längst in der Verfassung enthalten ist. Ausdrücklich heißt es in Artikel 44, dass der Freistaat Thüringen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage der Menschen verpflichtet sei.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nachhaltigkeit ist etwas anderes!)

Ausführlich geht die Verfassung dann in Artikel 31 auf den Natur- und Umweltschutz ein, der sich im Abschnitt über Natur und Umwelt findet. In diesem Artikel 31 ist ohne Zweifel die Verpflichtung der umweltpolitischen Nachhaltigkeit enthalten, denn der dort angesprochene Schutz des Naturhaushalts und seiner Funktionstüchtigkeit ist nichts anderes als nachhaltig.

(Beifall AfD)

Die CDU will also ein Staatsziel in die Verfassung schreiben, das bereits in der Verfassung festgeschrieben ist. Das ist natürlich verfassungspolitischer Unfug, den wir von der AfD nicht mitmachen werden.

(Beifall AfD)

Es bleibt also sinnvollerweise bei unserem Vorschlag, den Schutz und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen, und zwar als Artikel 30 a, mit der Verpflichtung der Gebietskörperschaften sowie unter Betonung der staatlichen Neutralität.

Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss sowie an den Sozialausschuss als mitberatenden Ausschuss. Ich danke ihnen vielmals.

(Beifall AfD)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Müller. Bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, am Livestream und wo auch immer, ich habe so ein bisschen das Gefühl, es plätschert gerade ein bisschen dahin. Dabei reden wir über etwas ganz Spannendes, nämlich über die Thüringer Verfassung und mögliche Änderungen darin. Die Thüringer Verfassung regelt, wie wir in Thüringen miteinander leben wollen.

Da gibt es drei Gesetzentwürfe: einen, den die CDU-Fraktion eingebracht hat, mit den Staatszielen Ehrenamt und Nachhaltigkeit, einen von der AfD und natürlich einen zum Ausbau der direkten Demokratie, der von Rot-Rot-Grün in diesem Hause kommt. Das wollte ich zu Beginn mal festhalten, denn es plätschert doch. Jetzt werden wir vielleicht ein bisschen emotionaler. Das würde ich mir für diese Debatte echt wünschen.

Der Ausbau der direkten Demokratie ist nämlich unverzichtbar, um die Demokratie in Thüringen lebendiger zu gestalten, um mehr Menschen zu mehr In-

(Abg. Müller)

teresse und Engagement für Politik zu bewegen. Gleichzeitig ist sie aber auch unverzichtbar, um bei emotionalen, manchmal sehr schwierigen Themen für mehr Akzeptanz bei den Menschen in Thüringen zu werben. Wenn man sich die bisherigen Volksbegehren in Thüringen mal anschaut, dann haben diese doch gezeigt, wie die direkte Demokratie die Themendiskussion befeuern und bereichern kann; zwei gab es zum Ausbau der direkten Demokratie, eins für Verbesserungen bei den Kindergärten und eins für die sozialere Gestaltung von Kommunalabgaben. Viele engagierte Menschen bringen ihre Erfahrungen, ihr Sach- und Fachwissen direkt in die Diskussion ein. Unterschiedlichste Themenseichtspunkte werden intensiv und in allen Facetten von oben bis unten kritisch beleuchtet. Das ist doch ein spannendes Ringen um die besten Lösungen. So, sehr geehrte Abgeordnete, soll die lebendige Demokratie doch auch sein.

Aber all diese eben genannten Volksbegehren haben eins gemeinsam: Auch wenn sie inhaltlich irgendwann erfolgreich waren, musste immer der Landtag mit Gesetzentwürfen nachhelfen. Woran lag das? Am Finanzvorbehalt in unserer Verfassung. Denn die damaligen Regierungen haben mit Verweis auf das sogenannte Finanztabu die Begehren mit Klagen vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gestoppt.

Die Regelung, dass Volksbegehren zum Landeshaushalt nicht zulässig sind, wird bisher vom Thüringer Verfassungsgerichtshof sehr ausgedehnt ausgelegt. Das bedeutet auch: Gesetze, die eigentlich kaum mehr Kosten verursachen, sind im Wege des Volksbegehrens unzulässig, da angeblich ein Verstoß gegen das Budgetrecht des Parlaments vorliegt. Da sage ich Ihnen bestimmt nichts Neues: Es ärgert mich tierisch, wenn Volksbegehren immer wieder wegen des Budgetrechts vor dem Verfassungsgericht landen. Das schadet der Glaubwürdigkeit von Demokratie und Verfassung. Da wird mehr versprochen, als die praktischen Instrumente tatsächlich bewirken können. Abhilfe aus diesem jahrelangen Thüringen-Dilemma zeigt ein Blick auf das Land Berlin. Dort heißt es in der Landesverfassung: „Volksbegehren zum Landeshaushaltsgesetz [...] sind unzulässig.“ Und das Berliner Verfassungsgericht hat vor einigen Jahren – übrigens auch am konkreten Fall eines Kindergartenvolksbegehrens – im Detail entschieden, was das praktisch bedeutet. Danach ist nur der laufende, im Vollzug befindliche Landeshaushalt – aktuell wäre das in Thüringen der Haushaltsplan 2020 – dem Volksbegehren entzogen. Nur für diesen hat das Landesparlament sein Budgetrecht bereits konkret ausgeübt. Soweit es für zukünftige Jahre noch kein Landeshaushaltsgesetz gibt, darf durch Volksbegehren

und Volksentscheid auch über Gesetzesänderungen entschieden werden, die Geld kosten und Haushaltsmittel verbrauchen.

Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt diese Berliner Lösung, diese sechs Buchstaben, die die direkte Demokratie in Thüringen so bereichern können. In Artikel 82 der Thüringer Verfassung wird nun bestimmt, dass Volksbegehren zum Landeshaushaltsgesetz unzulässig sind. Damit sind für alle finanzrelevanten Volksbegehren die Türen auf, deren Wirkungen außerhalb des im Vollzug befindlichen Haushaltsgesetzes liegen. Allerdings müssen die Vorhaben mit den Grund- und Menschenrechten und den Staatsprinzipien wie Sozialstaat, Rechtsstaat und Menschenwürdegarantie vereinbar sein. Ein starkes Minarett-Verbot wie in der Schweiz ist da nicht möglich und auch rechtspopulistischen Stammtischparolen wie „Todesstrafe für Kinderschänder“ ist ein Riegel vorgeschoben, denn das eine verstößt gegen die Religionsfreiheit und das andere gegen die Menschenwürdegarantie.

(Beifall DIE LINKE)

Bleiben die Befürchtungen von Kritikern, die Abschaffung des Finanzvorbehalts würde zur Geldverschwendung führen. Aber gerade Erfahrungen aus anderen Ländern belegen das Gegenteil. Der Gesetzentwurf hat hier auch eine Sicherung und diese heißt Deckungsvorschlag. So wie sich die Landtagsfraktionen bei Sachgesetzentwürfen unter dem Punkt „Kosten“ im Vorblatt eines Gesetzes Gedanken über die finanziellen Auswirkungen ihres Gesetzes machen müssen, sollen die Initiatoren von Volksbegehren eine Einschätzung zu Kosten und Finanzierbarkeit ihres Vorhabens geben. Allerdings dürfen die Anforderungen an diesen Begründungsteil „Kosten“ nicht zu hoch sein. Die ehrenamtlichen Initiatoren sollen nicht vor unüberwindbare Hürden geraten, denn sie haben keinen Einblick in parlamentarische Haushaltsspezialitäten und die Neuregelung soll auch kein falsches Versprechen sein, sondern eine wirkliche Stärkung der direkten Demokratie.

Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen auch von Wirtschaftswissenschaftlern, die nun nicht linksverdächtig sind, zeigen doch auf: Bei direktdemokratischen Entscheidungen werden zu meist finanziell sinnvollere, sparsamere Lösungen beschlossen als manchmal im Parlament. Die direkte Demokratie geht also auf lange Sicht finanziell nachhaltiger mit den Steuergeldern der Menschen um.

Das Quorum für das Zustandekommen eines Volksbegehrens soll auf 4 Prozent bei der Amtseintragung und 5 Prozent bei der freien Sammlung abge-

(Abg. Müller)

senkt werden. Die Einführung des Einwohnerantrags ist für die Koalition ein wichtiges Signal an alle Menschen in Thüringen. Niemand – egal welchen Pass sie oder er hat – soll und darf bloßes Objekt staatlichen Handelns sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag ist für alle Menschen verantwortlich, die von seinen Entscheidungen betroffen werden, und das sind eben alle Einwohnerinnen und alle Einwohner in Thüringen. Der Einwohnerantrag ab 14 Jahre und die Absenkung des Wahl- und Abstimmungsalters auf 16 Jahre sind wichtige Signale an die Jüngeren im Land. Und ich habe es mit Freude vernommen, liebe Frau Baum, dass auch Sie das so begrüßen. Allerdings – und da sind wir uns einig – ist es klar: Die Demokratieerziehung muss in den Schulen, in der Jugendarbeit, vor allem aber auch in den Familien stattfinden. Das ist uns allen bewusst. Um dann auch tatsächlich wirksam zu sein, müssen sich Jugendliche so früh wie möglich in der praktischen Mitbestimmung üben können. Dazu gehört nun mal auch das Wählen, denn Demokratie als Trockenschwimmübung funktioniert nicht.

Zum Schluss noch ein Blick darauf, wie es nach Ansicht der Linken-Fraktion weitergehen könnte in Sachen Ausbau der direkten Demokratie und Weiterentwicklung der Verfassung. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, haben Sie mich so ein bisschen enttäuscht. Ich war richtig traurig. Ich habe Ihr 22-Punkte-Programm gelesen und habe etwas vermisst: Das war das fakultative Referendum. In der letzten Wahlperiode ein hohes Maß, was Sie wollten, und in dem 22-Punkte-Programm nicht mehr vorhanden. Ich möchte gerne mit Ihnen darüber diskutieren und lade Sie gerne dazu ein, im Zuge der Ausschussüberweisung diese Anträge, auch über dieses Mittel der direkten Demokratie zu debattieren, weil ich echt traurig war.

Nun komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen, welche sich mit den Staatszielen auseinandersetzen. Beginnen wir mit dem chronologisch älteren von der CDU. Dieser spricht zwei Staatsziele an: einmal die Förderung des Ehrenamts und dann noch die stärkere Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips. Der AfD-Entwurf bezieht sich nur auf das Ehrenamt. Ich beginne mal mit der Erinnerung an die Aktuelle Stunde zur Förderung des Ehrenamts, auch das hat Kollegin Rothe-Beinlich ja schon im September 2019 getan. Damals verwies mein Kollege Steffen Dittes bereits auf 19.000 Thüringer Vereine, darunter 3.400 Sportvereine, auf 30.000 ehrenamtliche Feuerwehrmensen und

16.000 engagierte Menschen in der Jugendarbeit landesweit als praktische Beispiele.

Es ist ja auch nicht neu, dass sich unsere Fraktionen – egal ob wir damals noch PDS hießen oder jetzt Linke – immer für die Förderung des Ehrenamts in Thüringen eingesetzt haben. Nur bisher fanden wir noch keine Mehrheiten für ein konkretes Ehrenamtsgesetz und deswegen finde ich das auch gut, dass diese Diskussion jetzt beginnt.

Da will ich auch bei Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen bei der CDU, noch mal in der Wunde bohren: Sie sprechen vom Ehrenamt. Wenn es dann aber an die konkrete finanzielle Ausgestaltung geht, dann haben Sie uns noch enttäuscht, gerade in den Debatten zum Landeshaushalt 2020. Alle Anträge, die sich mit der Stärkung des Ehrenamts bei den Feuerwehren oder sonst wo beschäftigt haben, wurden aus Ihren Reihen, aus den Oppositionsreihen auch immer wieder mal abgelehnt, immer, alle. Da halten wir mal fest: Wenn es um das ganz Konkrete geht, ums Eingemachte, zur Unterstützung des Ehrenamts und nicht um bloße Lippenbekenntnisse, dann kneifen Sie leider. Aber Rot-Rot-Grün steht. Sie hören, wir sind keinesfalls gegen ein Staatsziel Ehrenamt oder Nachhaltigkeit und dennoch werde ich weiter ein bisschen Kritik üben müssen. Sie haben die beiden Staatsziele ziemlich lieblos und unserer Ansicht nach unüberlegt einfach als Artikel 16 a und b hinter Artikel 16 geklebt. Artikel 16 als Grundrecht bzw. Staatsziel betrifft aber den Schutz vor Obdachlosigkeit und hat inhaltlich nichts mit Ehrenamt und Nachhaltigkeit zu tun. Vielleicht nur so viel: dass sozial engagierte Vereine auch obdachlosen Menschen helfen und deren Unterkünfte möglichst nachhaltig gebaut sein sollten. Wir als Linke sehen den Standort des Staatsziels Ehrenamt eher in Artikel 30, in dem schon jetzt die Förderung von Kultur und Brauchtum sowie des Sports als Staatsziele verankert sind.

(Beifall AfD)

Darüber hinaus ist die linke Fraktion der Ansicht, dass ein tatsächlich wirksames Staatsziel Ehrenamt nicht nur aus einem Satz bestehen darf. Denn in der Regelung zum Staatsziel muss auch eine Finanzierungsgarantie mit enthalten sein. Erst das sorgt nämlich mit dafür, dass Ehrenamt auch für alle bezahlbar ist. Fazit: Der CDU-Vorschlag für das Staatsziel ist im Ansatz nicht falsch, aber zu wirkungslos ausgestaltet.

Nun noch ein kurzer Blick auf den AfD-Vorschlag zum Staatsziel Ehrenamt. Ja, er ist im ersten Moment dem der CDU sehr ähnlich, beinhaltet aber als Bedingung der Unterstützung von Ehrenamt ein

(Abg. Müller)

Neutralitätsprinzip – und provokativ möchte ich sagen: Oder ist es ein Maulkorbprinzip? Das gerade von einer Partei, die immer sagt, sie sind die, wo Sie alles sagen können und wo die Meinungen geäußert werden können, sie möchte doch eigentlich Ehrenamtlichen einen Maulkorb verpassen. Das erleben wir ja auch gerade in öffentlichen Diskussionen, wie das Neutralitätsgebot Auswirkungen haben kann.

Also ich möchte nicht, dass sich ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrmensch in einer kleinen Gemeinde, der vielleicht auch noch in einem Gemeinderat tätig ist, überlegen muss, was er denn irgendwo äußert, ob das politisch neutral ist, ob das im Sinne der AfD-Fraktion ist oder ob er mit einer Klage rechnen muss, wo dann vielleicht dem Verein auch noch die Gemeinnützigkeit entzogen werden muss oder aber sonst was.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Ihre Wende 2.0 ist, dann sage ich, diese möchte ich nicht erleben. Von dem her wird es Sie auch nicht wundern, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, denn eine Maulkorbpflicht für Ehrenamtliche lassen wir nicht mit uns machen, das gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das machen Sie doch schon!)

Denn – und ich möchte auch noch mal den Blick in die Thüringer Verfassung werfen – weder die Thüringer Verfassung noch das Grundgesetz sind inhaltlich völlig neutral. Vielmehr stellt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Grundgesetz schon eine positive inhaltliche Werteordnung dar. Das gilt auch für die Verfassungen der Bundesländer, also auch für Thüringen. Diese positive Werteordnung der Verfassung kommt auch am Staatsziel Ehrenamt zu tragen und ist auch bei der weiteren praktischen Umsetzung von Ehrenamtsförderung zu beachten. Diese positive Werteordnung beinhaltet unter anderem das Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Gleichheit aller Menschen, damit auch spezielle Diskriminierungsverbote – wie zum Beispiel wegen der ethnischen Herkunft oder aber auch der sexuellen Orientierung –, aber auch das Prinzip einer pluralistischen, weltoffenen Gesellschaft oder den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Für diese Werteordnung dürfen und sollen sich ehrenamtlich engagierte Menschen in Thüringen einsetzen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wohin leider – das habe ich vorhin schon mal angedeutet – falsch verstandene Neutralität beim Umgang mit Ehrenamt führen kann, haben in der letzten Zeit einige Finanzämter und Gerichte in Deutschland auf schmerzhaft Weise vorgeführt: Attac, Campact, VVN-BdA – all diese haben das zu spüren bekommen. Campact bringt es dann auf den Punkt mit dem Kommentar: „Die Zivilgesellschaft ist gemeinnützig!“ Und aus unserer Sicht sei ergänzt: Die Umsetzung der positiven Werteordnung der Verfassung ist immer gemeinnützig.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Und Antifaschismus auch!)

Antifaschismus auch, da gebe ich meiner Kollegin recht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen sich gestern wieder vor Bürgerinitiativen hin und sprechen immer wieder, wie toll Sie das finden. Aber im Grunde genommen wollen Sie den Menschen einen Maulkorb aufsetzen

(Unruhe AfD)

und irgendwann werden das hoffentlich auch die Menschen kapieren, was Sie da fabrizieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend noch ein Blick auf das Staatsziel der Nachhaltigkeit im Gesetzentwurf der CDU. In Zeiten der Klimakrise ist es nicht notwendig, die Sinnhaftigkeit dieses Staatsziels zu begründen. Allerdings gilt auch für diesen Vorschlag der CDU: Er ist zu plakativ, wirkungslos und systematisch steht er leider auch nicht an der richtigen Stelle. Wir sehen die Stärkung des Staatsziels Nachhaltigkeit eher in Artikel 31 der Thüringer Verfassung am besten verortet. Dort sind schon Teilbereiche dieses Staatsziels geregelt. Auch das wurde eben schon mehrfach betont. Ebenso gehört für uns ein finanzielles Fördergebot zur Unterstützung konkreter Nachhaltigkeitsstrategien schon in die Verfassung. Von daher nehmen wir das Angebot der CDU gern mit an, wollen uns intensiv mit den Staatszielen in der Verfassung auseinandersetzen und hoffentlich auch noch über weitere diskutieren. Dazu gehört, wenn wir einmal bei der Verfassung sind, natürlich Ausbau der Kinderrechte, das Staatsziel Antirassismus, wie es auch die Enquetekommission der letzten Legislaturperiode eingefordert hat. Wenn man einmal bei der Verfassung ist: Wir als Linke streiten schon immer für die Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung. Vielleicht kommen wir über die Thüringer Verfassung auch darüber in ein Gespräch.

(Abg. Müller)

(Beifall DIE LINKE)

Von daher werden wir die Überweisung des Gesetzentwurfs der CDU an den Justizausschuss mit unterstützen. Den AfD-Antrag lehnen wir ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kellner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, „Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene“, Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün, den hat Frau Müller gerade wortreich eingebracht bzw. hat sie ihre Rede dazu gehalten, wie wichtig das ist. Wir sehen das ja auch so, dass es immer wichtig ist, direkte Demokratie zu stärken, gar keine Frage. Die Frage ist nur, wie man das am besten macht, dass es hinterher funktioniert. Darauf komme ich noch zurück. Aber eines vorweggeschickt: Wir reden über die Verfassung. Das ist ein hohes Gut und da sollte man aufpassen, dass man sie nicht überfrachtet. Denn Sie haben jetzt einen ganzen Strauß gebracht, was da alles noch reingepackt werden könnte. Ich warne davor, dass man gerade in dem Bereich der Verfassung hier mit vielen Wünschen versucht, das so weit aufzuweichen, dass hinterher nicht mehr die Stabilität gegeben ist, die man von einer Verfassung erwarten kann und erwarten muss.

Sie haben drei Ziele: Absenkung des Wahlalters, Einwohnerantrag und Finanzvorbehalt. Ich beginne mal mit der Absenkung des Wahlalters. Dazu haben wir in den letzten Legislaturperioden schon mehrfach hier diskutiert, also das ist alles kein ganz neues Thema. Auf der kommunalen Ebene wurde es durch Rot-Rot-Grün eingeführt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese Abkopplung des Wahlalters von der Volljährigkeit nicht der richtige Weg ist. Das ist nach wie vor unser Credo. Wir sind der Meinung, dass jemand, der eine Stimme in einer Wahl abgeben und damit mitbestimmen kann, wie in diesem Land durch wen auch immer regiert wird, eine hohe Verantwortung trägt. Auf der anderen Seite soll aber dann die Volljährigkeit keine Rolle mehr spielen. Wir sehen das etwas anders. Die Volljährigkeit letztendlich auch beim Strafgesetz lässt klare Regeln zu. Da geht man davon aus, wer volljährig ist, weiß um sein Handeln, er weiß, was er tut. Das ist unter der Volljährigkeit nicht der Fall.

Jetzt sagt man: Das ist alles nicht so schlimm, wenn man eine Wahl macht, da spielt das nicht so die große Rolle. Herr Adams hat das auch in einer der Diskussionen hier im Landtag gesagt. Herr Adams hat bei der letzten Diskussion zu diesem Thema kommentiert, man müsse für seine Wahlentscheidung nicht persönlich geradestehen, man müsse bei seiner Wahlentscheidung nicht Verantwortung für sein eigenes Handeln übernehmen. Das sehen wir grundsätzlich anders. Was Verantwortung anbelangt, was Rechte und Pflichten sind, sehen wir das anders.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Wahl ist doch geheim! Sie können niemanden dafür zur Verantwortung ziehen!)

Nein, man muss aber wissen, welche Auswirkungen das hat, wenn ich die Stimme abgebe.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das weiß ein 16-Jähriger nicht?)

Ich muss das letztendlich auch abschätzen können und das ist genau der Punkt. Das sehen Sie anders, Sie sagen, das ist völlig egal. Wir sehen das anders.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gilt aber für alle!)

Ein Wahlrecht erfordert auch ein hohes Maß an Verantwortung

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja!)

und wir sehen das halt so, dass es nicht von der Volljährigkeit loszulösen ist. Die Gesellschaft hat dazu nämlich gerade gesagt: Erst mit der Volljährigkeit ist er voll verantwortlich für sein Handeln. Erst mit der Volljährigkeit. Diese Abkopplung, das haben wir auch in den letzten Diskussionen zu dem Thema gesagt ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Würden Sie Herrn Kellner bitte ungestört seine Rede zu Ende halten lassen? Sie sind dann auch noch dran.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Henfling, Sie haben doch nachher Zeit genug.

(Beifall AfD, CDU)

(Abg. Kellner)

Nach wie vor hat sich an der Stelle nichts geändert. Wir werden das auch weiter so einbringen und diese Trennung können wir nicht nachvollziehen.

Ich komme zum Einwohnerantrag. Das ist jetzt auch ein großes Thema gewesen, auch bei Frau Müller, wie wichtig mehr Mitsprache ist. Da sind wir wirklich ganz bei Ihnen. Unsere Verfassung regelt in Artikel 68 den Bürgerantrag. Antragsberechtigt soll jeder sein, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat. Jetzt versuchen Sie, einen Einwohnerantrag zu machen, wo es keine Rolle mehr spielt, wie lange jemand in Thüringen ist oder nicht ist. Er ist auf der Durchreise, für wenige Wochen hier, unterschreibt dann ein Volksbegehren, einen Bürgerantrag und zieht weiter. Das ist nicht unsere Auffassung von direkter Demokratie, dass Leute, letztendlich jeder, der gern möchte, etwas unterschreibt, ohne hinterher auch mit den Konsequenzen zu leben, wenn er nicht mehr da ist.

Das unterscheidet uns eklatant von Ihrem Antrag. Wir sollten es bei dem Bürgerantrag lassen. Wir haben es letztendlich beim Wahlrecht auch, man muss mindestens drei Monate Wohnsitz haben, damit man wahlberechtigt ist. Wer will denn das hinterher überprüfen, ob die Unterschriften noch rechtmäßig sind oder nicht? Wer will denn die Rechtssicherheit von so einem Einwohnerantrag feststellen, wenn er nur kurzzeitig da ist? Auch das sollte man wirklich bedenken. Ich denke, wir werden das mit an den Ausschuss überweisen.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Müller?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Zum Schluss.

Wir werden das im Ausschuss ausgiebig diskutieren können. Aber das ist unserer Ansicht nach nicht der richtige Weg, um Demokratie zu stärken. Frau Müller hat das ja ausgeführt und da erinnere ich mich an das Volksbegehren zur Gebietsreform.

(Beifall FDP)

Sie hat das ganze Land bewegt. Zu Recht!

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Im Moment nur Herrn Bergner!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da gab es auch große Zustimmung! Es gab viele Unterschriften. Und was machen Rot-Rot-Grün und die Landesregierung? Sie klagen dagegen oder haben dagegen geklagt. Und jetzt erzählen Sie hier, wir müssen alles dafür tun, das Volksbegehren zu

stärken, den Bürger zu ermutigen, noch mehr einzugreifen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es ist die Verfassungsregelung, die zur Klage geführt hat! Das wissen Sie doch!)

Herr Dittes, es bleibt trotzdem dabei, Sie sind rechtlich dagegen vorgegangen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein, gar nicht! Die Regierung war nach der Verfassung dazu verpflichtet!)

gegen die zigtausend Unterschriften, die damit nicht einverstanden waren. Natürlich war das nicht in Ihrem Interesse, aber ich denke, das war ein deutliches Zeichen zum Volksbegehren. Das hatte man auf den Weg gebracht, Sie haben dagegen geklagt

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich doch nicht!)

– oder die Landesregierung. Jetzt höre ich gerade das Gegenteil, wie wichtig das ist.

Ich denke, wir werden sicherlich noch darüber diskutieren können, was wir letztendlich in die Verfassung hineinbringen. Der Finanzvorbehalt wurde hier schon angesprochen, der in Artikel 82 Abs. 2 geregelt ist, wonach ein Volksbegehren nur unzulässig ist, wenn das sachpolitische Anliegen finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt hat und zu einer Störung des Gleichgewichts des gesamten Haushalts führt und damit eine Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments zu befürchten ist. Ich denke, wir haben dieses Thema in der letzten Legislatur schon intensiv diskutiert. Das ist nun mal das Königsrecht des Parlaments, was den Haushalt angeht. Damit muss man schon sehr vorsichtig und sorgfältig umgehen, wie weit man das öffnet. Das Verfassungsgericht hat nicht umsonst diese Entscheidung schon mehrfach bestätigt.

Auch darüber kann man im Ausschuss sprechen. Ich würde mich auf die Diskussion freuen. Dann schauen wir mal, was letztendlich aus dem Ausschuss zurückkommt. Wir würden gern an den Innenausschuss und an den Justizausschuss überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt die Frage von Frau Kollegin Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Lieber Herr Abgeordneter Kellner, es ist nett, dass Sie mir diese Zwischenfrage erlauben. Ist Ihnen

(Abg. Müller)

das Petitionsgesetz von Thüringen bekannt, wozu nach 1.500 Menschen unterzeichnen können, unabhängig davon, woher sie kommen und wer da unterzeichnet? Würden Sie mir recht geben, dass das dann ebenfalls auch mit der Unterschriftenunterzeichnung im Einklang ist, wenn es um einen möglichen Einwohnerantrag geht, die Anerkennung der Unterschriften, dass die da auch nicht kontrolliert werden?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Also wir reden von der Verfassung. Die Hürde ist ...

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Auch Petition ist in der Verfassung!)

Nein, nein! – Die Hürde „Bürgerbegehren“ ist schon entsprechend hoch. Das sollte letztendlich auch so bleiben. Noch mal: Es kann nicht sein, dass Leute, die nicht – oder auf Dauer – längere Zeit in Thüringen sind, gemeldet sind, sie können letztendlich nicht dafür und mit unterschreiben. Ich sage es nach wie vor: Die Überprüfung wird schwierig sein. Ganz einfach. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfrage? Nein. Na gut. Es ist noch ganz viel Redezeit.

Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet und die darf jederzeit. Der Ministerpräsident hat das Wort. Bitte.

Ramelow, geschäftsführender Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Kellner, ich würde gern auf das eingehen, was Sie gerade ausgeführt haben. Denn ich finde, was man nicht tun sollte, ist: Man sollte keine neuen Mythen und Legenden auf den Weg bringen, um dann zu sagen, dass aus den Legenden und Mythen die Argumentationsmuster erkennbar wären, mit denen man dann mehr partizipative Elemente der Bevölkerung verhindern könnte.

Sie haben das Volksbegehren gegen die Gebietsreform angesprochen. Ich will nur erwähnen: Ich bin Gründungsmitglied von Mehr Demokratie e. V. in Thüringen. Ich habe beim ersten Volksbegehren in Thüringen – da ging es um mehr Demokratie – die Unterschriften mit gesammelt. Wir haben damals als Mehr Demokratie e. V. – das war noch in meiner Zeit als Gewerkschaftschef – mit der Regierung Althaus darüber verhandelt, wie wir die Verfassung ändern. Es war die Regierung Althaus, die dann diesen Haushaltsvorbehalt eingeführt und in die

Verfassung geschrieben hat. Dieser Haushaltsvorbehalt, lieber Herr Kellner, sagt: Immer dann, wenn ein Volksbegehren Geld kostet – Sie haben das sogar gerade in Ihren Schlussausführungen noch nach vorne gestellt –, nämlich das Budgetrecht des Parlaments tangiert, immer dann ist die Verfassung tangiert, es darf kein Volksbegehren zugelassen werden, das über das Budgetrecht des Parlaments gestellt wird. Das ist der Widerspruch! Deswegen hat nicht das Parlament gegen das Volksbegehren geklagt, sondern die Landesregierung hat beim Verfassungsgericht Klage eingelegt. Das will ich schon klarstellen.

Und ich will Ihnen politisch sagen, dass es für mich ein schwerer Tag war, weil ich die Entscheidung, dagegen zu klagen, falsch gefunden habe. Ich hätte gern das Volksbegehren zugelassen gesehen, weil ich es inhaltlich falsch fand, dass wir uns der Debatte mit der Bevölkerung nicht stellen. Ich darf daran erinnern, dass das Volksbegehren gar nicht das Entscheidende war, sondern ein fehlendes Protokoll im Landtag, für das wir als Regierung überhaupt nicht zuständig sind. Sie haben beim Verfassungsgericht geklagt und das Verfassungsgericht hat gesagt, die Gebietsreform ist obsolet, weil hier im Parlament ein Protokoll gefehlt hat, obwohl alle Abgeordneten wussten, wie die Beratung gelaufen ist. Ich habe damals im Kabinett gesagt, ich finde es schwer für mich durchsetzbar, dass wir jetzt eine Entscheidung treffen müssen, die verfassungsrechtlich geboten ist. Da der Haushaltsvorbehalt in der Verfassung steht, hatten wir gar kein Ermessen. Wir standen überhaupt nicht in der Frage. Es wurde öffentlich behauptet: Da, seht sie euch an, die rot-rot-grüne Landesregierung klagt jetzt gegen das Volk. Das war eine großartige Szene, weil Sie verschwiegen haben, dass dieser Teil der Verantwortung bei Ihnen liegt, dass er nämlich mit dem Haushaltsvorbehalt in der Verfassung geregelt wurde.

Deswegen habe ich damals schon gesagt: Wir müssen irgendwann dazu kommen, dass wir wenigstens bayerische Verhältnisse kriegen. Die dürften Ihnen doch gar nicht so unbekannt sein. Die müssten Ihnen doch sogar politisch näher stehen als der Ministerpräsident mit dem Parteibuch hier in Thüringen. Die CSU hat es mittlerweile bei den Volksbegehren geschafft, dass sich die Bürger im Rahmen von haushaltsrechtlichen Freiheiten, die das Parlament akzeptiert, entscheiden können und dass damit die Bevölkerung eingeladen ist, wenn es um Geld geht, darüber entscheiden zu können. Mehr ist in dem Antrag nicht vorgesehen, nämlich die Entscheidung, dass wir verfassungsrechtlich dafür sorgen sollten, dass sich in Zukunft so etwas wie bei dem Volksentscheid Gebietsreform nie wieder wiederholt.

(Ministerpräsident Ramelow)

Wenn Sie sich also ernst nehmen wollen, Herr Kellner, dann appelliere ich an Sie, dass Sie niemals mehr anschließend sagen: Aber das Budgetrecht des Parlaments darf durch die Bürger nicht berührt werden. Wenn Sie diesen Spagat überhaupt nicht im Blick haben, dann würde ich Ihren Fraktions- und Parteivorsitzenden gar nicht verstehen, der ja mit dem fakultativen Referendum gesagt hat, die Bevölkerung soll nachher auch die Möglichkeit haben, Entscheidungen noch mal zu korrigieren, die wir als Parlament getroffen haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber nur bei bestimmten Fragen!)

Ich habe Herrn Mohring dabei öffentlich immer unterstützt, weil ich immer gesagt habe: Ich finde das einen spannenden Vorschlag, den Herr Mohring zur Modernisierung unserer staatsrechtlichen Betrachtung gemacht hat, wie wir den Wähler, also den Souverän, dazu befähigen, sich auch innerhalb der Amtsperiode von fünf Jahren aktiv am politischen Geschehen des Parlaments zu beteiligen. Deswegen sehe ich beides in einem inneren Zusammenhang. Wenn Herr Mohring vorschlägt, nach einer Entscheidung des Parlaments soll der Souverän korrigieren können, dann sagen wir: Bitte, vorher soll er es auch können. Also wenn wir schon die Verfahren öffnen, müssen wir beides in einer Balance haben. Deswegen wollte ich das noch mal deutlich machen.

Für mich war der Tag der Klage der Landesregierung gegen das Volksbegehren politisch kein schöner Tag, weil ich gegen meine innere Entscheidung, gegen meine innere Auffassung das erfüllt habe, was uns die Verfassung vorgibt. Was nicht geht, Herr Kellner, ist, dass die CDU das damals durchgesetzt hat, dass wir den Kompromiss – ich habe an den Verhandlungen persönlich teilgenommen und Herr Althaus hat damals persönlich verlangt, dass dieses in die Verfassung aufgenommen wird, weil wir gesagt haben, lasst es uns in ein einfaches Gesetz hineinnehmen, weil es dann mit einer einfachen Mehrheit hier auch korrigiert werden kann. Dann probieren wir mehr direkte Demokratie Stück für Stück aus und dann werden wir Erfahrungen sammeln, wie es geht. Sie erinnern sich vielleicht, Herr Kellner, da ging es noch um Unterschriftensammlung in der Amtsstube, Unterschriftensammlung auf der Straße, wie es am besten ist. All diese Fragen waren damals Neuland für uns und ich finde, dieses Neuland war sogar großartig, weil es ein Verständnis eröffnet, bei dem die Bevölkerung – das Wahlvolk, also der Souverän, der uns beauftragt, hier im Parlament überhaupt zu handeln – die Möglichkeit hat, innerhalb der fünf Jahre aktiv mit-

zuwirken. Deswegen wollte ich das noch mal ganz deutlich herausarbeiten.

Ich finde, Ihr Argument ist ein gutes Argument, um es im Ausschuss zu behandeln, und Sie werden sich als CDU auch daran messen lassen, ob wir wenigstens beim Haushaltsvorbehalt aus der Verfassung zu einem Verfahren kommen, wie es in Bayern eine normale Selbstverständlichkeit ist, nämlich dem Souverän, dem Wähler die Möglichkeit zu geben, über bestimmte Entscheidungen des Landes oder in seiner Region auch zu entscheiden, wenn es Geld kostet. Die Bayern haben gute Erfahrungen damit gesammelt. Der eine oder andere wird sich erinnern: Als unsere Kommunen keinen Spaß mit Spaßbädern hatten, haben es die Bayern geschafft, darüber jeweils Volksbegehren auf den Weg zu bringen, die zu besseren Ergebnissen geführt haben. Am Ende hat die Region sogar Geld gespart. Man hat intensiver über die Geldausgabe geredet. Wenn man sich ansieht, wie selbst in der Schweiz darüber entschieden wird, wie Steuer, Regionalsteuer erhoben wird, was die Bevölkerung selbst entscheidet, da hätten wir noch eine ganze Menge an Bewegung.

Ich bleibe dabei, in der neuen Amtszeit – so es denn am Mittwoch ein Votum dieses Hohen Hauses gibt – ist mein Credo: Mehr Demokratie und weniger Parteibuch wagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt jetzt noch weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion ist der nächste Redner.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und auch an den Bildschirmen! Vielen Dank noch mal, Herr Ramelow, für Ihre Ausführungen, ich komme gleich noch mal darauf zurück.

Die Stärkung der direkten Demokratie auf allen Ebenen ist für die Alternative für Deutschland ein zentrales Anliegen. Ich wiederhole: auf allen Ebenen, also kommunal, hier im Land und auch im Bund. Wiederholt hat die AfD-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode im Thüringer Landtag die parlamentarische Initiative ergriffen, um den in unserer Verfassung vorgesehenen direktdemokratischen Instrumenten und Verfahren eine bessere Wirksamkeit zu verschaffen. Und so begrüßten wir es, wenn nun ernsthaft und vernünftig an einer Ver-

(Abg. Kießling)

besserung der direkten Demokratie in Thüringen gearbeitet würde. Unser Ziel ist es, die parlamentarische Demokratie mit der direkten Demokratie zu verknüpfen – im Ringen um die besten Lösungen für unsere Bürger in unserem Freistaat.

Allerdings ist der hier vorgelegte Gesetzentwurf auf das Ganze gesehen leider kein vernünftiger Vorschlag zur Stärkung der direkten Demokratie. Die rot-rot-grünen Fraktionen haben vielmehr versäumt, den Entwurf in Richtung Vernunft und auch Zulässigkeit zu verbessern. Aber ich muss hier differenzieren: Ein paar Aspekte des rot-rot-grünen Gesetzentwurfs sind der Sache nach durchaus richtig. Ich denke da insbesondere an die Vorschläge zur Einschränkung des sogenannten Finanzvorbehalts – wir hatten es gerade noch mal gehört – nach Artikel 82 Abs. 2 der Landesverfassung. In der Tat ist die jetzige Regelung in ihrer verfassungsrechtlichen Interpretation eher dazu angetan, direktdemokratischen Initiativen das Wasser abzugraben, denn meist sind bei Ausführungen Finanzmittel vonnöten. Hier hat der Bürger momentan leider kein Mitspracherecht, was es zu ändern gilt.

Ich darf allerdings daran erinnern, dass gerade diese Klausel der rot-rot-grünen Landesregierung vor einiger Zeit ganz gelegen kam, als es darum ging, gegen ein Volksbegehren zu klagen, das sich gegen die Gebietsreform richtete; wir haben es hier gerade noch mal gehört. Das nur mal zu der Wahrfähigkeit der rot-rot-grünen Politik. Ich darf daran erinnern: Wir als AfD hatten schon beantragt, die direkte Demokratie dort einzuführen – zu Beginn der letzten Legislatur stand ich hier auch schon am Rednerpult – und auch diesen Finanzvorbehalt wegzunehmen. Sie, Herr Ramelow, hätten die Gelegenheit gehabt, das schon in der letzten Legislatur zu ändern, dann hätten Sie nicht solche Probleme mit Ihrem Gewissen gehabt, dagegen zu klagen.

(Beifall AfD)

Aber ich denke, diese Erläuterung, die Sie hier gemacht haben, war nur vorgeschoben. Das ist fadenscheinig, denn Sie hatten damals die Möglichkeit, dem AfD-Antrag zuzustimmen, dann hätten Sie das Problem nicht gehabt.

Jetzt liegt der Vorschlag, den Finanzvorbehalt zu begrenzen, vor. Diesen Aspekt des Gesetzentwurfs können wir durchaus – auch mit Änderungen – entsprechend gutheißen.

Das gilt tendenziell auch für die Vorschläge zur Absenkung der Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheiden. Auch hierzu hat die AfD-Fraktion bereits in ihrem Antrag in Drucksache 6/986 Vorschläge gemacht und unterbreitet, die allerdings über

den jetzt vorliegenden rot-rot-grünen Entwurf hinausgehen und mehr Vertrauen in die Mündigkeit unserer Bürger haben. Wir sind nämlich der Auffassung, dass es etwa für Volksentscheide über einfache Gesetze gar keiner Quoren bedarf. So viel zur positiven Modernisierung, wie eine der Floskeln in Ihrem Gesetzentwurf heißt. So viel Modernisierung ist von Rot-Rot-Grün dann allerdings doch nicht gewünscht. Es soll bei einem 5- bzw. 4-Prozent-Quorum bleiben. Über Quoren und Finanzvorbehalte kann man immerhin im Ausschuss diskutieren, darauf freue ich mich auch schon.

Aber leider enthält der Gesetzentwurf ja noch allerhand ideologisches Marschgepäck, das die AfD keineswegs mittragen kann. In der Sache geht es um die zwangsweise Schaffung einer multikulturellen Gesellschaft und die Zerstörung der politischen Kultur und der Selbstbestimmung unserer Staatsbürger.

Meine Damen und Herren, das macht die AfD nicht mit. Wir machen es auch nicht mit, weil es gegen das Prinzip der direktdemokratischen Souveränität verstößt und weil es auch die Mehrheit der Menschen hier in diesem Land so nicht will. Herr Kellner von der CDU hat auch noch dazu ausgeführt, was ich entsprechend meine. Wie also denken sich die rot-rot-grünen Fraktionen das? Das Einfallstor soll eine Änderung der Regelung zum Bürgerantrag nach Artikel 68 der Thüringer Verfassung sein; der Bürgerantrag soll zu einem Einwohnerantrag umgebaut werden. Das bedeutet: Nicht mehr die Bürger gemäß Verfassung sollen die politische Agenda bestimmen, sondern das können dann alle tun, die in Thüringen mal eben so wohnen, also auch beispielsweise illegal im Land lebende Ausländer.

(Beifall AfD)

Jeder, der in Thüringen gerade wohnt, soll nach dem Willen von Rot-Rot-Grün dem Landtag die Agenda vorschreiben können – Herr Kellner hat es auch noch mal gesagt. Da die Sache aber gegen das Grundgesetz verstößt, versucht die Koalition herumzulavieren. So behauptet man einfach mal, dass die Idee des Einwohnerantrags vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 1990 nicht betroffen sei. Aber in diesem Urteil geht es um das Wahlrecht für Ausländer im Land Schleswig-Holstein. Das Bundesverfassungsgericht stellte damals unmissverständlich fest, dass die Ausübung der deutschen Staatsgewalt durch das deutsche Volk zwingend an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt ist – Punkt.

(Beifall AfD)

Natürlich gilt dieses Urteil auch für die rot-rot-grüne Idee des Einwohnerantrags. Da nützt es auch

(Abg. Kießling)

nichts, wenn man behauptet, es geht beim Einwohnerantrag gar nicht so um Teilhabe an Wahlen und Entscheidungsprozessen – nein, meine Damen und Herren. Dass es wenig mit Logik und viel mit Ideologie zu tun hat, geht schon aus dem Gesetzentwurf selbst hervor, wenn man den mal ordentlich liest. Denn wenige Zeilen davor ist doch die Rede davon, dass man mit dem Einwohnerantrag den Zugang zu den Entscheidungsprozessen für alle Einwohner eröffnen wolle – da haben Sie es selbst auch entzaubert. Immerhin soll ja auch das Gesetz Gegenstand eines Einwohnerantrags sein. Es geht also auch sehr wohl um parlamentarische Entscheidungen und um Ausübung von Staatsgewalt, meine Damen und Herren. Nach den Regeln nicht nur der Thüringer Verfassung, sondern auch des Grundgesetzes gibt es keine Demokratie ohne Volkssouveränität.

(Beifall AfD)

Das bedeutet auch, dass es keine Demokratie jenseits der Volkssouveränität gibt. Daher hat der Gesetzentwurf der Koalition mit dem Blick auf die Regelungen zum Einwohnerantrag keineswegs die Stärke und Demokratie zum Ziel, sondern genau das Gegenteil. Wenn die Verfassungsänderung tatsächlich die erforderliche Zweidrittelmehrheit bekäme, dann wäre das der Einstieg in den Ausstieg aus der Demokratie als die politische Selbstbestimmung des Volkes.

(Beifall AfD)

Selbstredend wollen die Bürger des Freistaats das nicht und daher wird die AfD-Fraktion das auch nicht unterstützen.

Der Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün umfasst noch andere Regelungen, insbesondere die Herabsetzung des Alters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Warum man das passive Wahlrecht komischerweise dann nicht auch herabsetzen will, bleibt unklar und ist auch widersprüchlich.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Das Verfassungsgericht hat die Klagen abgewiesen!)

Aber sei es drum, für uns von der AfD ist klar, dass das aktive Wahlrecht sinnvollerweise an die Volljährigkeit gebunden ist, und das soll auch vorerst so bleiben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Koalition ist eine Mogelpackung. Nur auf den ersten Blick geht es Ihnen um die Stärkung einer lebendigen Demokratie, tatsächlich aber geht es Ihnen darum, die Demokratie als Selbstbestimmung des Vol-

kes, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, auszuhöheln. Solche Zielsetzungen lehnt die AfD-Fraktion aufs Schärfste ab. Aber jetzt sind wir mal gespannt, was die Ausschüsse dazu sagen, denn ich beantrage auch die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Inneres und Kommunales und an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz – hier entsprechend in der Federführung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne und am Livestream, es ist schon ziemlich auffällig, dass die Anträge, die CDU und auch AfD hier heute vorgelegt haben, zwar schön erzählen, wie wichtig wir Ehrenamt finden und dass wir das als Staatsziel aufnehmen wollen. Wenn es dann aber konkret um die Fragen von direkter Demokratie und der Einbindung von den Menschen geht, die in Thüringen leben, dann ziehen Sie den Schwanz ein. Dann sagen Sie: „Ach, um Gottes willen“, machen Ihr Volksgeblubber, was Sie da immer von sich geben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Wir haben schon einen Einwohnerantrag auf kommunaler Ebene. Das heißt, egal ob die Menschen zum Beispiel deutsche Staatsangehörige sind, können sie auch jetzt schon einen Einwohnerantrag auf kommunaler Ebene einbringen. Wir leben in globalisierten Zeiten, wir leben in Zeiten, in denen Gott sei Dank nicht mehr überall nur die gleichen oder die vermeintlich gleichen Leute leben, sondern in denen viele spannende Menschen bei uns leben. Ich komme aus einer Stadt, die mit einer Technischen Universität – nämlich der TU Ilmenau – einen Ausländerinnenanteil von 40 Prozent hat. Diese Menschen leben für mehrere Jahre bei uns und profitieren, aber sind auch durchaus benachteiligt durch bestimmte Entscheidungen, die wir hier unter anderem im Parlament treffen, die die Kommune vor Ort trifft. Warum sollen diese Menschen nicht die Möglichkeit mit einem Einwohnerantrag haben – also man nimmt ein Stück Papier und schreibt drauf, was das Problem ist, und gibt das dem Parlament. Und das Parlament entscheidet dann immer noch darüber, wie es damit umgeht. Was soll denn daran

(Abg. Henfling)

das Problem sein? Warum sollen denn die Menschen, die hier mit uns leben, die übrigens auch – das ist vielleicht für die einen oder anderen wichtig – mit ihrer Arbeit für ein gutes Bruttoinlandsprodukt sorgen, nicht tatsächlich hier partizipieren können? Das erschließt sich mir nicht, außer bei der AfD erschließt es sich mir natürlich, ja. Da kommt das Völkische durch, da kann man nicht über den Schatten springen, da muss man tatsächlich Leute ausgrenzen, die aus Ihrer Position nicht zu uns gehören. Ich sage, Menschen, die sich einbringen wollen, gehören natürlich zu uns. Da ist es mir völlig egal, welchen Pass die in der Tasche haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eine Sache sagen, weil ich glaube, wir reden hier von unterschiedlichen Sachen. Meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat noch mal zu den Staatszielen ausgeführt. Das Staatsziel Nachhaltigkeit ist nicht Umweltschutz. Nachhaltigkeit ist ein viel umfassenderer Begriff. Es dreht sich darum, einen langfristig angelegten, verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu pflegen. Da geht es auch nicht nur um Ressourcen, die materieller Natur sind, sondern da geht es auch um ganz andere Ressourcen. Zum Beispiel ist auch ein Nachhaltigkeitsgedanke in der Kulturpolitik enorm wichtig. Deswegen hat sich die Kollegin Mitteldorf hier die ganze Zeit immer aufgeregt, als alle nur von Umweltschutz gesprochen haben. Nachhaltigkeit ist etwas, was sich durch alle Politikbereiche durchzieht. Das macht diesen Begriff so schwer und deswegen kann man nicht einfach sagen, wir schreiben den Begriff „Nachhaltigkeit“ in die Verfassung rein, sondern wir müssen uns hier in einem längeren Prozess – ich glaube, das wird ein Aushandlungsprozess sein – überhaupt erst mal überlegen, was wir damit eigentlich meinen. Das können wir nicht einfach hier in einer Plenardebatte machen, sondern dazu braucht es aus meiner Sicht auch die Hinzuziehung von Expertinnen und Experten.

Jetzt bin ich nicht so wahnsinnig überrascht, dass, wenn Rot-Rot-Grün hier einen Gesetzentwurf einbringt, der der Diskontinuität anheimgefallen ist, den wir in der letzten Legislatur nicht zu Ende behandelt haben, dann CDU und AfD losspringen und sagen, das finden sie aber ganz schlimm, was wir da reingeschrieben haben. Diese Diskussion hatten wir ja schon. Ich will aber trotzdem noch mal ein paar Sachen zu Ihren Argumenten sagen. Zunächst hat Bodo Ramelow zu der Frage des Finanzvorbehalts alles gesagt. Wenn Sie wollen, dass Volksbegehren in Thüringen möglich sind, dann müssen Sie an den Haushaltsvorbehalt ran – Punkt, Ende,

aus. Das müssen Sie machen, als CDU müssen Sie über diesen Schatten springen. Warum haben wir das in der letzten Legislatur nicht gemacht? Weil wir dafür eine Zweidrittelmehrheit brauchen, Herr Kießling.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich weiß, es fällt schwer. Es ist immer schwer mit den Mehrheiten, das mit dem Rechnen kriegen Sie nicht so gut hin; das haben wir ja auch gestern gemerkt, dass das schwierig ist.

Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit und diese hatten wir genau zu diesem Punkt eben nicht – da hat die CDU in der letzten Legislaturperiode gekniffen. Und sich dann hierhinzustellen und zu sagen, die böse Regierung hat aber die armen Bürgerinnen und Bürger verklagt, das ist scheinheilig. Da müssen Sie sich mal fragen, was Sie denn nun eigentlich wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch die Diskussion um das Wahlalter ein wenig leid. Wer tatsächlich glaubt, dass die Volljährigkeit darüber entscheidet, ob jemand zur Wahl gehen kann oder nicht, tut mir leid, aber das ist wirklich nicht das Entscheidungskriterium. Herr Kellner hat immer von Verantwortung gesprochen. Wie will man denn bei einer geheimen Wahl Verantwortung übernehmen, Herr Kellner? Sie können ja nicht mal nachprüfen, was der oder diejenige gewählt hat.

(Unruhe CDU)

Selber zu Hause auf dem Sofa sagen: Oh man, da habe ich aber eine falsche Entscheidung getroffen. Das müssten Sie als CDU doch auch sehen. Wenn Sie sich die Wahlergebnisse der letzten Wahl ansehen, müssten Sie doch eigentlich sagen: Da haben aber ein paar ganz schön daneben gegriffen aus unserer Perspektive, oder nicht? Und die waren ja nun alle über 18.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben gar keinen Respekt vor dem Volk, Frau Kollegin!)

Auch diese ganze Diskussion mit Verträgen. Es geht doch nicht darum, Verträge abzuschließen. Es geht darum, dass die Menschen, die hier leben, tatsächlich auch mitbestimmen können. Und warum sollen wir Menschen mit 14 – ich bin sogar für 14 –,

(Unruhe und Heiterkeit AfD)

(Abg. Henfling)

die sozusagen die Generation sind, die das aushalten muss, was wir hier entscheiden, nicht mitreden lassen? Warum sollen wir denen nicht die Möglichkeit geben, tatsächlich ihre Stimme abzugeben?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU diskutiert allerorten über die Absenkung der Strafmündigkeit. Sie wollen die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre absenken – zwölf, das sind Kinder! Aber wenn es dann darum geht, denen hier eine Stimme zu geben, da stellen sie sich hin und sagen, dafür können sie nicht verantwortlich gemacht werden, das geht aber gar nicht. Aber wenn sie vielleicht klauen, da ist es mit zwölf schon in Ordnung, wenn sie dafür eine richtig saftige Strafe bekommen und Verantwortung übernehmen. Das ist nämlich genau das Gleiche. Aber dann eben mit sehr schwierigen Konsequenzen.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme zum Schluss.

Ich glaube diese Diskussion bedarf einer viel breiteren Diskussion mit Expertinnen und Experten –

(Beifall AfD)

ja, ich weiß, dass Sie sich darüber freuen, wenn ich fertig bin mit reden, da triggert es –, und ich glaube tatsächlich, dass wir das nicht nur im Ausschuss machen können und würde mich freuen, wenn wir tatsächlich ernsthaft über die Enquete „Verfassung“ nachdenken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Kellner – dass ich mal so anfangen wie meine Kollegin Frau Mitteldorf mit „lieber Herr Kellner“. Wir sind noch nicht beim Vornamen, aber Sie haben mich jetzt noch mal dazu gebracht, nach vorn zu gehen. In der Thüringer Verfassung gibt es einen Artikel 14. Dieser lautet: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu

wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.“ Wissen Sie, welcher Artikel das ist? Das Petitionsrecht.

Jetzt komme ich mal zu dem, was als Denkanstoß gedacht ist, auch im Zuge der Diskussion dann im Ausschuss. Nehmen Sie es mal mit. Der Einwohnerantrag soll nur ein Thema hier im Plenum behandeln. Das wird in einigen Gemeinden praktiziert und beinhaltet nicht, dass darüber dann irgendeine positive Abstimmung stattfinden muss. Wir müssen uns mit einem Thema auseinandersetzen und je nach dem Pro und Contra austauschen. Das Recht haben alle Menschen, die in Thüringen leben, auch jetzt schon im Sinne eines Petitionsrechts. Im Petitionsrecht – das ist wieder der Unterschied zum Einwohnerantrag – ist es erst mal nur der Ausschuss, der sich in immer noch leider geschlossener Sitzung damit auseinandersetzt, welche Beschwerde der- oder diejenige hat. Denn meistens kommen Petitionen zustande, wenn man mit etwas unzufrieden ist. Dieser Einwohnerantrag kann auch Impulsgeber für uns hier im Parlament sein. Das vielleicht als Denkanstoß, wenn wir im Ausschuss zusammensitzen.

Jetzt möchte ich mal etwas zum Wahlalter mit 16 sagen. Sie kritisieren immer, wir würden Menschen, die noch nicht vernünftig denken können, irgendwas ermöglichen. Ich habe manchmal auch Angst. Mein Teenager ist jetzt fast 15 Jahre. Wenn der seinen Mopedführerschein macht und dann im Straßenverkehr irgendwelchen Blödsinn baut, auch da klopft mir das Herz. Trotzdem haben wir diesen jungen Menschen Möglichkeiten gegeben, den Führerschein zu machen, schon viel früher, als das mit 18 Jahren möglich ist. Ich glaube, die sind im Köpfchen schon ganz schön weit und können schon ganz bewusst unterscheiden, was ist wichtig, wie setze ich mein Wahlrecht auch bestimmt ein. Nehmen Sie auch das mal mit, denn Sie kommen immer mit der Strafmündigkeit und, und, und. Aber ich glaube, wir sollten den jungen Menschen viel mehr zutrauen. Darum würde ich werben.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt noch ein Blick zur AfD, die eben geäußert hat, es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1990. Ja, es gibt eins, aber das hat sich mit dem Wahlrecht auseinandergesetzt. Und das ist der Unterschied. Der Einwohnerantrag ist in dem Sinne nicht gleichzusetzen mit dem Wahlrecht, denn im Wahlrecht geben sie etwas ab und beim Einwohnerantrag sagen sie nur, das Parlament soll sich mit einem Thema auseinandersetzen, es kann sich mit einem Thema auseinandersetzen. Das ist der Unterschied. Mir war wichtig, das deutlich zu machen, weil ich glaube, solche Lügen, solche Fakes darf

(Abg. Müller)

man hier nicht ungestraft davonkommen lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

So, die Redeliste ist erschöpft. Gibt es noch weiteren Redebedarf? Herr Abgeordneter Möller, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Es wird wohl länger dauern, Herr Maier, es tut mir leid.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Frau Präsidentin, ich muss auch noch mal zu ein paar Sachen etwas sagen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein!)

Vielleicht noch mal ganz kurz zum Begriff der Nachhaltigkeit, weil den Frau Henfling noch mal so schön angesprochen hat. Da haben Sie eine wirklich schöne Äußerung getätigt, die will ich noch mal aufspießen: Wir müssen erst mal festlegen, was wir damit überhaupt meinen. Wissen Sie, Gesetze – insbesondere natürlich auch Verfassungsnormen – müssen bestimmt sein. Die müssen bestimmt genug sein, damit sie überhaupt handhabbar sind.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so ein Klugscheißer!)

Wenn man also beispielsweise den Begriff der Nachhaltigkeit einführt, dann muss man schon als Gesetzgeber ganz genau wissen, was man darunter eigentlich versteht. Weiß man das eigentlich nicht, dann besteht nämlich die Gefahr des Rechtsmissbrauchs, zum Beispiel dadurch, dass man dieses Gesetz einfach ideologisch auflädt und dann unter dem Begriff der Nachhaltigkeit die eigene, vielleicht sogar verfassungswidrige Programmatik versucht umzusetzen. Und das, meine Damen und Herren, werden wir mit Sicherheit nicht mitmachen.

(Beifall AfD)

Das ist auch der Grund, warum wir diese Offerte der CDU an die Grünen – bei den Grünen gehört es ja zur politischen DNA –, irgendwelche hohle Phrasen in die Politik reinzuschieben und dann je nachdem, wie man es braucht, auszulegen, nicht mittragen. Gleichwohl werden wir natürlich unterstützen, dass alle Gesetzentwürfe in den Ausschuss kommen. Aber das liegt, wie gesagt, einfach daran, dass wir diese dann sachlich dort diskutieren wol-

len. Eine Zustimmung zu der Position wird es von uns nicht geben.

Zweiter wesentlicher Punkt, der hier immer wieder benannt worden ist und der unseren Gesetzentwurf betrifft, ist der Begriff der Neutralität, an dem sich hier viele stören, also dass die Förderung von Ehrenamt an das Gebot der weltanschaulichen Neutralität – auch der religiösen Neutralität – gekoppelt ist. Meine Damen und Herren – das sage ich jetzt Richtung CDU –, da geht es uns natürlich nicht um die Förderung des Kirchenchors. Damit haben wir kein Problem.

(Unruhe DIE LINKE)

Daran soll es auch nicht scheitern, dass wir dort beispielsweise eine klarstellende Bemerkung in den Gesetzentwurf reinbringen. Da sind wir also gern bereit, entsprechend auch diese Position abzurunden, wenn Sie das für sinnvoll halten. Aber grundsätzlich ist die weltanschauliche Neutralität natürlich ein Gebot für jeden demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall AfD)

Wer jetzt behauptet, das wäre so ein Ding, womit jetzt im Grunde genommen Ehrenamt eigentlich unterminiert werden soll: Meine Damen und Herren, schauen Sie mal bitte in den Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Landesverfassung! Man sollte, bevor man Redebeiträge abgibt, immer erst mal in die Verfassung schauen, die Sie nämlich bindet, auch als Abgeordnete. Da steht drin, dass weltanschauliche Neutralität im Grunde schon deswegen geboten ist, weil eine Diskriminierung aus weltanschaulichen Gründen nicht zulässig ist. Das heißt, es gibt ein Gebot, dass sich der Staat weltanschaulich neutral verhält. Der kann das auch nicht dadurch umgehen, dass er beispielsweise irgendeinen links-extremistischen Verein fördert und den rechtsextremistischen Verein verfolgt. Beide dürfen nicht gefördert und beide müssen verfolgt werden, wenn sie Straftaten begehen.

(Beifall AfD)

Und das, meine Damen und Herren, geschieht spätestens seit fünf Jahren nicht mehr, weil nämlich der Staat unter der Regierung von Rot-Rot-Grün einen ganz starken Linksdrahl hingelegt hat und nur nach rechts schießt, was Gefahren angeht. Bei der Finanzierung, da brauche ich nur mal den Stadthaushalt von Erfurt anschauen, da finde ich genug Vereine, da finde ich genug Positionen – das finde ich übrigens auch im Landeshaushalt –, wo entsprechende Versuche unternommen werden, die eigene ideologische Zielstellung durch Vereinsförderung zu erreichen. Das geht nicht. Das ist nicht Ehrenamt.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Dann noch ein Wort zu Frau Rothe-Beinlich: Also das war wirklich massiv unter der Gürtellinie, hier zu behaupten, unser Gesetzentwurf würde in irgendeiner Form Islamfeindlichkeit ausleben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht in Ihrem Neutralitätsgesetz!)

Erzählen Sie nicht irgendwelchen substanz- und zusammenhanglosen Unsinn!

(Beifall AfD)

Wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf ansehen, finden Sie die Vokabel „Islam“ oder „Muslim“ oder was auch immer gar nicht. Das, was Sie hier behauptet haben, hat mit diesem nicht mal ansatzweise was zu tun.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie, Frau Rothe-Beinlich, unkonstruktive Abgeordnete sein wollen, wenn Sie sich nicht sachlich mit einem Gesetzentwurf auseinandersetzen wollen, dann sagen Sie es doch einfach.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verwechseln da etwas!)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das muss gerade die AfD sagen!)

Es weiß doch im Grunde eh jeder.

(Beifall AfD)

Dann vielleicht abschließend noch mal kurz was zum Thema „Gesetzentwurf der Linken“ – das ist ja nun eigentlich schon Rot-Rot-Grün, der ist schon relativ ausführlich behandelt worden. Also, Herr Kellner, das wollte ich auch noch mal sagen: Sie sprachen beispielsweise diese Abkopplung der Einflussnahme auf den Landtag von der Volljährigkeit durch die Absenkung des Wahlalters an, das ist natürlich ein wichtiger Punkt. Wir sehen auch, wie wichtig das ist. Bis vor Kurzem war das Wahlalter von 16 Jahren sozusagen im Fokus. Jetzt geht es schon wieder einen Schritt weiter, Frau Henfling bietet 14 Jahre. Da kann man warten, bis wir dann irgendwann bei der Kleingruppe im Kindergarten angekommen sind.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Man wird es immer irgendwie unterbieten können. Und ich sage Ihnen eines: Uns kann es egal sein.

Wenn wir uns das Wählerpotenzial der AfD anschauen, dann ist es bei den jungen Wählern recht hoch und bei den älteren Wählern leider etwas geringer. Daran müssen wir noch ein bisschen arbeiten, uns ist ja jede Wählerstimme wichtig. Aber aus demokratietheoretischen Überlegungen verbietet es sich, das Wahlrecht von der Verantwortung zu entkoppeln. Insofern kann man solchen Vorschlägen natürlich nicht zustimmen und noch weniger kann man natürlich Vorschlägen zustimmen, die darauf hinauslaufen, dass jeder, der hier ins Land kommt – und mittlerweile wird ja jeder ins Land gelassen, der es nur einigermaßen nachhaltig will –, dass jeder, der ins Land gelassen wird,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann haben Sie aber keine Ahnung!)

am Ende auch direkten Einfluss auf Gesetzgebungsvorhaben bei uns hier im Thüringer Landtag nehmen kann. Da sage ich Ihnen ganz einfach eines: Schauen Sie auch da einfach mal in die Verfassung, meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, denn die Verfassung, unsere Verfassung des Thüringer Freistaats sagt unter anderem in Artikel 47, dass die Gesetzgebung vom Landtag und vom – hören Sie zu! – Volk ausgeht. Und wenn Sie meinen, das ist völkisch, dann fragen Sie sich mal, was die Verfassung ist.

(Beifall AfD)

Das sollten Sie sich vielleicht mal durch den Kopf gehen lassen. Und das kann man auch nicht relativieren – Frau Müller, Sie wissen es nicht, Sie sind Hobbyjuristin –,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ich bin politisch!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

indem man mal eben so aus dem Petitionsgesetz zitiert und sagt: Oh, jedermann hat das Recht, Petitionen zu stellen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie lügen!)

Da sage ich Ihnen ganz ehrlich eines, Frau Müller: Ja, Petitionen schon, weil Petitionen sind Bitten und Beschwerden und in einem aufgeklärten demokratischen Staat hat natürlich jeder das Recht, Bitten und Beschwerden zu stellen, auch Ausländer. Warum denn nicht?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Hat auch ein Einwanderer ein Recht?)

(Abg. Möller)

Aber Einfluss auf die Gesetzgebung hat kein Ausländer zu haben, jedenfalls nicht nach unserer Verfassung,

(Beifall AfD)

weder nach dem Grundgesetz noch nach der Thüringer Landesverfassung. Und wenn Sie das abschaffen wollen, dann haben Sie nicht nur den Nationalstaat abgeschafft, sondern auch das, was die Demokratie prägt, nämlich die Volkssouveränität.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Dass Sie das nicht verstehen, weil Sie es nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen, das ist mir klar. Aber deswegen wird Ihr Gesetzentwurf hoffentlich keine Mehrheit in diesem Punkt haben. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weiteren Redebedarf? Die Landesregierung noch mal? Nein. Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist zu den diversen Gesetzentwürfen die Überweisung beantragt worden. Ich gehe jetzt in der Reihenfolge der Tagesordnung vor.

Zunächst stimmen wir über die Überweisungsanträge zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 7/27 ab. Hier ist die Überweisung an mehrere Ausschüsse beantragt worden, und zwar an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Dann stimmen wir einzeln darüber ab.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist diese Ausschussüberweisung so beschlossen.

Weiter wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsbegehren zu? Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU und der FDP. Wer stimmt gegen diese Überweisung? Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Überweisung mehrheitlich mit den genannten Stimmen beschlossen.

Dann wurde noch die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag?

Das sind die Fraktionen von AfD und CDU. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und 1 Stimme aus der FDP-Fraktion. Wer enthält sich? Der Rest der FDP-Fraktion. Dann ist es numerisch wohl so, dass mehrheitlich der Beschluss gefasst ist, das so zu überweisen. Nein? Wir müssen jetzt auch erst das Rechnen ein bisschen lernen.

Jetzt hätten wir hier oben ein vorläufiges Ergebnis, wenn das nicht bezweifelt wird, dass es Stimmgleichheit gab, also 44 Jastimmen und 44 Neinstimmen und der Rest Enthaltungen.

(Unruhe im Hause)

Aber wir stimmen jetzt doch noch mal ab, ob der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 7/27 an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen werden soll. Die Stimmen dafür bitte. Und jetzt zählen wir mal. Da haben wir die Stimmen aus der AfD-Fraktion und die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Wenn alle da wären, sind das 43 Stimmen. Dann haben wir jetzt die Gegenstimmen. Wer ist gegen diese Überweisung?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es sind nicht alle da!)

Bei der CDU fehlen zwei Abgeordnete?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Einer!)

Einer nur. Dann sind es 42 Stimmen bei CDU und AfD für die Überweisung. Wer ist dagegen? Dann haben wir die Koalitionsfraktionen – und da fehlen zwei. Dann fehlen dort zwei, dann können das also nur 40 Stimmen sein.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, die sitzen doch hier vorn, Frau Tasch.

Und wer enthält sich jetzt der Stimme? Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist es jetzt mehrheitlich tatsächlich aber doch beschlossen, dass dieser Antrag im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beraten werden muss.

(Beifall AfD)

Es war auch noch beantragt, dass der Gesetzentwurf im Innen- und Kommunalausschuss beraten werden soll. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? Das sind jetzt wieder AfD und CDU. Wer ist dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die haben wir bei der FDP. Dann ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch der Innen- und Kommunalausschuss mit diesem Antrag befasst.

Zur Federführung war beantragt, dass die beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz liegen soll. Darüber lasse ich abstimmen.

(Vizepräsidentin Marx)

Wer für die Federführung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind jetzt wiederum alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist dann so der Fall.

Dann kommen wir zum zweiten Antrag. Da stimmen wir jetzt über den Überweisungsantrag des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD in der Drucksache 7/48 ab. Hier ist Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer Enthält sich? Das ist 1 Stimme der CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion, nein – die FDP-Fraktion hat sich enthalten.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Immer wenn Sie in die Mitte gucken, sind wir es!)

(Heiterkeit FDP)

Jetzt haben wir 42 Stimmen für die Überweisung und bei den Koalitionsfraktionen fehlt immer noch eine. Dann sind es nur 41 Stimmen und der Rest Enthält sich. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Die zweite Überweisung ist an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer ist dafür, dass dieser AfD-Antrag auch an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wird? Da haben wir jetzt wieder die Stimmen aus der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Dann die Gegenstimmen. Das sind wieder die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die Fraktion der FDP und Frau Meißner aus der CDU-Fraktion. Damit haben wir auch hier wieder mit 1 Stimme Mehrheit eine Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen.

Dann müssen wir über die Federführung abstimmen. Federführend soll sich der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit dem überwiesenen Antrag beschäftigen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind jetzt Stimmen aus der CDU, der AfD und der FDP. Wer ist dagegen? Vereinzelt Stimmen aus der Koalition. Wer Enthält sich? Der Rest aus der Koalition. Es geht ja nur noch um die Federführung. Also auch hier Federführung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Jetzt kommen wir zum letzten Antrag, zur Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache

7/158. Hier gibt es nur einen Überweisungsantrag, nämlich an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind jetzt alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das überwiesen. Da nur ein Ausschuss das beraten soll, erübrigt sich die Frage nach der Federführung.

Damit haben wir alle Überweisungsanträge behandelt und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.